



Foto: Chalabala/Adobe Stock

Sie müssen als Notfall ins Krankenhaus? In ländlichen Regionen dauert das um ein Vielfaches länger als etwa in der Stadt.

Nicht nur die weiten Wege zum Krankenhaus werden zu einem immer größeren Problem

Schnelle Hilfe auch auf dem Land?

Wie gut ist die medizinische Versorgung außerhalb großer Städte? In ländlichen Regionen müssen Notfallpatient*innen oft weite Wege bis zum nächsten Krankenhaus in Kauf nehmen. Auf dem Land fehlt es außerdem zunehmend an Hausärzt*innen. Diese Defizite könnten sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verstärkt negativ auswirken. Der SoVD bekräftigt daher seine Forderungen nach einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Versorgung für ganz Deutschland.

Im November verabschiedete das Kabinett den „Dritten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume“. In dem Papier weist das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium unter anderem darauf hin, dass man in den meisten kreisfreien Städten mit dem Auto zwischen fünf und zehn Minuten benötige, um das nächstgelegene Krankenhaus zu erreichen. In ländlichen Regionen dagegen müsse man hierfür im Durchschnitt bis zu einer halben Stunde einplanen.

Die unterschiedlichen Zeitspannen sieht das Ministerium durchaus kritisch. Die längeren Wege könnten schnell fatale Folgen haben, etwa wenn es um die Versorgung zeitkritischer Erkrankungen wie Schlaganfällen oder Herzinfarkten gehe.

Zunehmender Mangel an Praxen und Apotheken

Die schwierige Erreichbarkeit von Krankenhäusern ist jedoch nicht das einzige Problem auf dem Land. In einigen Gemeinden wird die gesundheitliche

Versorgung der dort lebenden Menschen auch dadurch erschwert, dass viele ältere, niedergelassene Ärzt*innen in den Ruhestand gehen und niemand deren Praxis übernimmt (*mehr hierzu im Info-Kasten auf Seite 2*). In ähnlich dramatischer Weise betrifft das auch Fachärzt*innen und Apotheker*innen.

Das Dilemma besteht darin, dass dem schwindenden Angebot eine wachsende Nachfrage gegenübersteht. Denn mit den in Rente gehenden Berufsgruppen

Fortsetzung auf Seite 2

Ein Silberstreif am Horizont

Telefonische Hilfsangebote für ältere Menschen

Seite 3



Lohnender Antrag auf Grundsicherung

Eingeführte Grundrente wirkt sich aus

Seite 5



„Wir legen gerne Steine in den Weg“

Lego-Rampen machen auf Barrieren aufmerksam

Seite 7



Einfluss von Corona auf die Teilhabe

Online-Umfrage ermittelt Handlungsbedarf

Seite 8



Alter schützt vor Gaunern nicht

Schwarzer Humor von 1955

Seite 24



Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Aufnahme von 18 bis 80 Jahre
- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Keine Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffe-lung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746925 (gebührenfrei)

ERGO

*Der Bundesvorstand wünscht allen SoVD-Mitgliedern und allen Freund*innen unseres Verbandes eine friedvolle Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest!*

Bleiben Sie gesund!

Nicht nur die weiten Wege zum Krankenhaus werden zu einem immer größeren Problem

Schnelle Hilfe auch auf dem Land?

Fortsetzung von Seite 1

altern auch deren Patient*innen und Kund*innen. Eine älter werdende Bevölkerung mit zunehmenden chronischen Erkrankungen ist dabei jedoch umso stärker auf gut erreichbare

ärztliche Praxen, Krankenhäuser und Apotheken angewiesen. Das gilt natürlich in gleicher Weise für Angebote im Bereich Pflege.

Gerade in den genannten Punkten jedoch treten die Unterschiede zwischen Stadt und

Land immer deutlicher zutage. In Ballungszentren wie auch in wohlhabenden Gegenden etwa gibt es deutlich mehr Ärzt*innen und Apotheken pro Einwohner*in als in ländlichen Regionen. Nicht selten müssen Krankenhäuser auf dem Land die dadurch entstehenden Versorgungslücken schließen. In der Folge sind Kliniken und auch Rettungsdienste dort zunehmend überlastet.



Foto: Jeanette Dietl/Adobe Stock

Ob in der Stadt oder auf dem Land: Hausärzt*innen sollten als erste Anlaufstelle die weitere Behandlung koordinieren.

ältere Patient*innen erst zu spät ins Krankenhaus eingewiesen würden. Genau dieses Szenario könnte angesichts weit entfernter Praxen und Kliniken jedoch häufiger eintreten.

versorgung in Ballungszentren. Für den SoVD besteht das Ziel in einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die flächendeckend und wohnortnah erfolgen kann.

Joachim Schöne

SoVD fordert Orientierung am Wohl der Patient*innen

Um gleichwertige Lebensverhältnisse für ganz Deutschland zu schaffen, ist es aus Sicht des SoVD geboten, stärker auf die Bedürfnisse der Patient*innen zu achten. Eine Unterversorgung ländlicher oder strukturschwacher Gebiete muss ebenso beseitigt werden wie eine Über-



Info

Mehr Informationen finden Sie online auf www.sovd.de. Klicken Sie unter „Publikationen“ auf „Sozial-Infos“. Über den Bereich „Gesundheit“ gelangen sie zu der Sozial-Info „Terminservice- und Versorgungsgesetz“.

Hausärzt*innen gesucht

Im vergangenen Jahr fehlten bundesweit rund 3.300 Hausärzt*innen. Zu spüren bekamen dies nach Angaben der Bundesregierung vor allem Flächenländer. Gemessen an der Bedarfsplanung blieb im Saarland etwa jede achte Stelle unbesetzt, in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz rund jede zehnte. Deutlich besser mit Allgemeinmediziner*innen

versorgt waren dagegen vor allem Stadtstaaten wie etwa Hamburg oder Berlin.

Wie dringend der medizinische Nachwuchs gebraucht wird, verdeutlicht auch eine aktuelle Statistik der Bundesärztekammer zur Altersentwicklung der Ärzteschaft. Von allen berufstätigen Ärzt*innen haben acht Prozent bereits das 65. Lebensjahr vollendet. Weitere zwölf Prozent waren zum Stichtag zwischen 60 und 65 Jahre alt. Jede*r fünfte Arzt*Ärztin scheidet somit voraussichtlich bald aus dem Berufsleben aus.



Foto: ArTo/Adobe Stock

Weil die Nachfolge nicht geregelt ist, müssen immer mehr Praxen schließen.

Zwei Untersuchungen zeigen Belastungen für geringe und mittlere Einkommen – auch Schulden steigen an

Ungleichheit wächst in der Corona-Krise

Die Corona-Krise verändert die Gesellschaft und bringt für viele Menschen berufliche und finanzielle Herausforderungen; trotz staatlicher Hilfen und zum Teil weit gefasster Unterstützungsprogramme. Zwei aktuelle Studien haben jetzt den Einfluss der Pandemie auf die Vermögensverteilung und die Privatschulden untersucht.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) veröffentlicht regelmäßig den Verteilungsbericht, der untersucht, wie sich Einkommen und Vermögen im Land entwickeln. Die Langzeitbetrachtung für die Jahre 2010 bis 2017 zeigt, dass das Fünftel mit dem geringsten Einkommen an der positiven wirtschaftlichen Gesamtentwicklung kaum beteiligt ist. Die ärmsten zehn Prozent haben real sogar weniger Einkommen als am Anfang des Untersuchungszeitraums.

Im oberen Zehntel stieg das Nettoeinkommen dagegen im Schnitt um acht Prozent an. Mittlere Einkommen profitierten unter anderem von steigenden Tariflöhnen und konnten ihre Einkommen um sieben Prozent steigern. Laut Bericht ist die Ungleichheit – gemessen am Gini-Koeffizienten – in diesem Zeitraum leicht gesunken.

Durch die Folgen der Corona-Krise wird sich dieser Trend aber umkehren, prognostizieren die Wissenschaftler*innen.

So gehen in den mittleren Einkommensbereichen die verfügbaren Einkommen durch Arbeitslosigkeit oder lang anhaltende Kurzarbeit zurück. Wie auch der SoVD, plädieren die Autor*innen für einen verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld I und ein höheres Kurzarbeitergeld.

Doch deutlich härter trifft es Menschen, die zuvor schon wenig hatten. Diese „sind besonders oft und besonders hart von wirtschaftlichen Verlusten betroffen. Denn sie arbeiten oft an den Rändern des Arbeitsmarktes. Dort werden sie nur unzureichend durch Schutzmechanismen in den Sozialversicherungen oder durch Tarifverträge erfasst, die viele Beschäftigte im mittleren Einkommensbereich bisher recht

effektiv vor drastischen Einkommenseinbußen bewahrt haben“, fasst Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI, zusammen.

Je niedriger ihr Einkommen schon vor der Krise war, desto häufiger haben Befragte während der Pandemie Einkommen verloren. Zudem steigt mit abnehmender Einkommenshöhe der Anteil, um den sich das Einkommen reduziert hat: Wer weniger hatte, hat davon auch noch besonders viel verloren. Dies betrifft besonders Selbstständige, Leiharbeiter*innen und geringfügig Beschäftigte.

Um die gesellschaftliche Polarisierung, die neben wirtschaftlichen auch politische Konsequenzen hat, abzuschwächen, empfehlen die Autor*innen neben besseren Ad-hoc-Hilfen langfristige Maßnahmen wie einen höheren Mindestlohn und eine stärkere Belastung von Vermögen und großen Erbschaften.



Foto: Serhii/Adobe Stock

Familien mit geringem Einkommen sind von der Krise besonders betroffen. Der SoVD fordert bessere Unterstützung für sie.

Diese Forderungen vertritt der SoVD ebenfalls.

Wenig ermutigend ist auch ein Blick in den aktuellen „Schuldner-Atlas“. Während die Schuldenquote im vergangenen Jahr sogar leicht auf 9,87 Prozent sank, warnen die Autoren vor den Folgen der Corona-Krise. Die finanziellen Ausfälle von heute sind tendenziell die Schulden von morgen. „Die langfristigen Perspektiven für

die Überschuldungsentwicklung sind besorgniserregend, da die Corona-Pandemie auch eine weitere Polarisierung von Einkommen und Vermögen bewirkt“, so Patrick-Ludwig Hantzsch von Creditreform, die den Atlas herausgeben. Eine weitere Feststellung: Auch ohne Corona hat die Verschuldung bei den über 70-Jährigen in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. str

Silbernetz & Co. – telefonische Hilfsangebote richten sich vor allem an ältere Menschen

Für viele ein Silberstreif am Horizont

Es begann in Großbritannien mit der „Silver Line“ („silberne Leitung“): Ältere Menschen, die sich alleingelassen fühlten, konnten eine Rufnummer wählen, um einfach mal mit jemandem zu reden. Mit „Silbernetz“ und ähnlichen Initiativen gibt es vergleichbare Angebote längst auch in Deutschland. Der Bedarf ist leider vorhanden – umso mehr angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes.

Von einem telefonischen Netzwerk hatte Elke Schilling zunächst in einem britischen Kriminalroman gelesen. Den Anstoß, in dieser Richtung dann selbst aktiv zu werden, lieferte letztlich der einsame Tod ihres Nachbarn, den sie erst bemerkte, als es schon lange zu spät war. Es gab zwar hin und wieder kurze Begegnungen im Treppenhaus; auch hatte der Mann Kinder, diese jedoch besuchten ihn längst nicht mehr. Nachdem über Wochen hinweg der Zettel eines Lieferservices an der Tür des Rentners hing, alarmierte die Frau schließlich die Polizei und den Vermieter.

Nach dieser niederdrückenden Erfahrung wollte Elke Schilling dazu beitragen, dass vereinsamte Senior*innen rechtzeitig Unterstützung erhalten und zurück ins gesellschaftliche Leben finden. Sie gründete „Silbernetz“, ein Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen.



Foto: Dragana Gordic/Adobe Stock

Einfach mal mit jemandem reden – zu Weihnachten dürfte das vor allem für viele ältere Menschen sehr wichtig sein.

Die Chancen Älterer, soziale Kontakte zu knüpfen oder zu halten, haben sich mit dem Coronavirus deutlich reduziert: Um ihre Gesundheit zu schützen, müssen gerade Senior*innen besonders auf Distanz bedacht sein. Aus berech-

tigter Sorge vor Ansteckung trauen sich viele von ihnen kaum mehr auf die Straße. Auch die Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen können aufgrund der Pandemie Besuch gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erhalten.

Persönliche Gespräche sind wichtig, um den Lebensmut gerade älterer Menschen zu erhalten. Längst gibt es daher ähnliche Initiativen wie „Silbernetz“. Der Münchner Verein Retla etwa rief die „Telefon-Engel“ ins Leben. Hier helfen über 350 Freiwillige dabei mit, dass Senior*innen in der Coronakrise verbunden bleiben – und zwar bundesweit.

jos



Die „Telefon-Engel“ sind telefonisch unter: 089/18 91 00 26 sowie online unter: <https://retla.org/telefonengel> erreichbar.

Für das „Silbernetz“ gibt es bundesweit die kostenfreie Rufnummer: 0800/4 70 80 90. Während der Feiertage wird die Hotline voraussichtlich rund um die Uhr besetzt sein. Mehr Informationen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.silbernetz.org>.

„Der Winter wird uns viel abverlangen“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat die Bürger*innen wiederholt auf schwierige Monate wegen der Corona-Krise eingestimmt. Merkel zufolge werde der vor uns liegende Winter uns allen noch viel abverlangen. Vor allem aber, so die Kanzlerin, werde das Virus wohl noch eine ganze Weile unser Leben bestimmen und dabei verhindern, dass wir uns unbeschwert begegnen können.

Angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes werden gerade die persönlichen Begegnungen vielen Menschen fehlen. Dieses „Corona-Weihnachten“ stellt daher unseren Zusammenhalt und unser Miteinander vor eine besondere Herausforderung. Andererseits würde sich wohl auch kaum eine andere Zeit im Jahr besser für praktizierte Nächstenliebe eignen, die allen Widrigkeiten trotzt.

Aus einer Weihnachtszeit unter Corona-Bedingungen sollten Familien das Beste machen

Mit Kreativität neue Rituale schaffen

An das Weihnachtsfest knüpfen viele Menschen hohe Erwartungen: Alles muss festlich geschmückt sein, die Wohnung aufgeräumt, die Kinder brav und die Stimmung harmonisch. In diesem Jahr werden sich durch die Pandemie fühlbare Einschränkungen ergeben – vor allem hinsichtlich persönlicher Begegnungen im Freundes- und Familienkreis. Um lieb gewonnene Traditionen dennoch aufrechtzuerhalten, müssen wir daher vielleicht andere Wege gehen, um trotz gebotener Distanz Nähe und Verbundenheit zu schaffen.

Weihnachten geht für viele von uns mit Verpflichtungen einher. Die in der Corona-Zeit wegfallenden Termine können dabei im Einzelfall durchaus für Entlastung sorgen. Wir sollten uns daher nicht allein fragen, was wir von dem Gewohnten noch tun können, sondern vor allem, was wir davon auch wirklich tun wollen. Das bietet die Chance, von gewohnten Pfaden abzuweichen und sich für neue Dinge zu öffnen.

Singen oder Vorlesen in der freien Natur

Familien sollten sich in den Wochen vor Weihnachten viel Zeit fürs gemeinsame Backen, Singen oder Basteln nehmen. Aktivitäten kann man dabei ganz bewusst nach draußen verlegen. Bei der Entwicklung neuer Rituale und Ideen ist Kreativität gefragt. Hierbei lassen sich Kinder sehr gut mit einbeziehen.

Warum beispielsweise nicht einmal das Weihnachtssingen vom Wohnzimmer in den Wald verlegen? Auch lassen sich Spaziergänge hervorragend



Foto: stanislav_uvarov/Adobe Stock

Wo immer möglich, lassen sich weihnachtliche Traditionen pflegen – etwa beim Keksebacken. Aber auch Neues darf ausprobiert werden.

dadurch anreichern, dass man an einzelnen Stationen kurze Geschichten vorliest. Die ungewohnte Atmosphäre der dabei gewählten Orte schafft somit ganz neue Erfahrungen.

Auch lässt sich Vogelfutter leicht aus Kernen und Pflanzenfett selbst herstellen. Anschlie-

ßend kann dann die ganze Familie hierfür einen passenden Platz in der Natur suchen.

Zum Weihnachtessen per Videotelefonat verabreden

Wer den Weihnachtsmarktbesuch vermisst, kann Glühwein und Kinderpunsch in der eige-

nen Küche zubereiten. Genossen werden kann der dann im Freien oder – mit warmen Füßen – an selbst gebauten „Marktständen“ im Kinderzimmer.

Kann die Familie schon nicht an einem Tisch sitzen, bieten Videotelefonate zumindest eine virtuelle Verbundenheit. Hierfür kann man sich gezielt zum gemeinsamen Essen verabreden. Kinder, denen Oma und Opa fehlen, tröstet es vielleicht, wenn stellvertretend ein Foto oder ein Kuscheltier an deren Platz steht bzw. sitzt. Noch schöner ist es, wenn Oma und Opa vorab ein paar Zeilen geschrieben haben, die dann am Tisch vorgelesen werden. Lassen es die eigene Konstitution und das Wetter zu, bietet sich auch ein Spaziergang an. Gebäck und heißer Tee sorgen dabei für weihnachtliche Stimmung.

Von allzu hohen Erwartungen an Weihnachten sollte man sich allerdings frei machen. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr neben dem Schutz der Gesundheit das wie auch immer gelebte Miteinander. jos/dpa

Pflegen Sie Kontakte!

Gerade die Feiertage zum Jahresende sind für viele Menschen mit einem Gefühl des Alleinseins verbunden. Das heißt laut Deutscher Gesellschaft für Psychologie aber nicht automatisch, dass es einem dabei schlecht geht und man sich einsam fühlt. Tatsächlich nehmen sich viele Menschen sogar ganz bewusst Zeit für sich alleine, um dem Trubel des Alltags zu entgehen und ein wenig Ruhe zu haben.

Einsamkeit dagegen sei schmerzhaft und gehe oft mit Traurigkeit und einem Gefühl von Kontrollverlust einher. Wichtig sei es gerade dann, Kontakte zu pflegen. Die moderne Technik bietet zu diesem Zweck diverse Möglichkeiten. So können über Messengerdienste wie WhatsApp nicht nur Texte, sondern auch Fotos und Sprachnachrichten ausgetauscht werden. Und über Skype kann man sogar per Video miteinander kommunizieren. Wer keinen Zugang zu digitalen Medien hat, der kann aber ganz klassisch auch zum Brief oder zum Telefon greifen. dpa

Haushaltsverhandlungen

EU-Parlament bessert nach

Das Parlament setzte sich dafür ein, dass im neuen Mehrjährigen Finanzplanrahmen (MFR) einige – auch vom SoVD kritisierte – Kürzungen zurückgenommen wurden. Bis Redaktionsschluss war der Haushalt jedoch noch nicht verabschiedet. Streitigkeiten gibt es beim sogenannten „Rechtsstaatlichkeitsmechanismus“, den Ungarn und Polen ablehnen. Einige Punkte stehen aber bereits fest:

- Das Budget wird um 16 Milliarden Euro aufgestockt.
- Das Budget für das Gesundheitsprogramm EU4Health wird verdreifacht: Von 1,7 Milliarden Euro steigt es auf 5,4 Milliarden Euro (als Teil des ESF+).
- Das Austauschprogramm Erasmus+ erhält 2,2 Milliarden Euro mehr.
- Das Forschungsprogramm Horizont Europa erhält vier Milliarden Euro mehr.

Ein Novum ist außerdem, dass der MFR und der Wiederaufbaufonds Next Generation EU ein Klimaziel enthalten: 30 Prozent der Gesamtausgaben müssen für Klimaziele verwendet werden. Darüber hinaus ist ein wichtiger Erfolg auch das Übereinkommen über die Messung von Ausgaben im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit in allen EU-Programmen. Die EU-Kommission wird hierfür einen Gesetzesrahmen entwickeln müssen, mit dem sich nachvollziehen lässt, welchen Beitrag EU-Programme zur Gleichstellung der Geschlechter liefern.

SoVD bei Podiumsdiskussion zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingeladen

Mindestsicherung in Europa stärken

Bei einer Diskussionsveranstaltung der EU-Kommission sprach SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer über Handlungsfelder der EU und forderte unter anderem, Mindestlöhne verbindlich einzuführen. Außerdem ging es um die Umsetzung der neuen „Säule sozialer Rechte“. Dabei hat sich auch der SoVD eingebracht.

Zur Halbzeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft richtete die EU-Kommission in ihrer Berliner Vertretung am 10. November eine digitale Veranstaltung unter dem Titel „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ aus. Vor Ort waren unter strengen Corona-Schutzmaßnahmen die Teilnehmenden der Diskussionsrunde. Es sprachen EU-Kommissar Nicolas Schmit, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), Steffen Kampeter, Geschäftsführer der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dr. Klaus-Peter Stiller vom Bundesarbeitgeberverband Chemie, Rainer Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), und Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Vizepräsidentin des SoVD. Etwa 180 Interessierte folgten der Diskussion im Internet.

SoVD-Forderungen für Säule sozialer Rechte

Sowohl EU-Kommissar Nicolas Schmit als auch Bundesarbeitsminister Heil betonten, die sozialen Aspekte in der EU stärken zu wollen. Diese seien seit der Finanzkrise 2008/09 vernachlässigt worden. Die im November 2017 von der EU eingeführte „Europäische Säule Sozialer Rechte“ setze dafür einen guten Rahmen, der durch einen Aktionsplan ausgefüllt werden soll. Hierzu lief bis Ende November ein Konsulta-



Foto: Benjamin Pritzkeleit

SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer spricht auf der Veranstaltung. Im Vordergrund Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

tionsprozess bei den Mitgliedsländern. Der SoVD setzt sich für folgende Ziele ein: Armutsbekämpfung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusion in Arbeit und Beruf, wirksamer Schutz gegen Diskriminierung, flächendeckende Barrierefreiheit sowie Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Dazu sind bei der Umsetzung verbindliche Standards und Regeln festzulegen.

Der EU-Kommissar, wie auch der Bundesarbeitsminister, wies auf den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf für europäische Mindestlöhne hin. Ebenso bedeutsam sei die einstimmig gefasste Ratsschlussfolgerung für die Mindestsicherung als unteres soziales Auffangnetz.

Die Arbeitgebervertreter gaben zu erkennen, dass auch sie die Notwendigkeit der sozialen Anforderungen sehen, Voraussetzung dafür sei aber eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Der BDA-Vertreter Steffen Kampeter stellte insbesondere den Entwurf der Richtlinie für gesetzliche Mindestlöhne infrage. Dies sei Sache der Tarifparteien, wie es auch von den skandinavischen Mitgliedsregierungen geltend gemacht werde.

Engelen-Kefer für höhere Mindestlöhne in der EU

Darauf entgegnete der DGB-Vorsitzende Hoffmann, dass es keiner gesetzlichen Mindestlöhne bedürfe, wenn alle Mitgliedsländer eine so hohe Tarifbindung von bis zu 80 oder

90 Prozent hätten, wie es in Schweden der Fall sei.

Allerdings ist es nach Auffassung des SoVD unverzichtbar, den Richtlinienentwurf für europäische Mindestlöhne zu verbessern. Die Einführung eines Mindestlohnes muss verpflichtend festgeschrieben werden. Zudem muss als Lohnuntergrenze die Armutsgrenze in der EU von 60 Prozent des Mittleren Einkommens in den jeweiligen Mitgliedsländern gelten. In der Bundesrepublik wäre danach 2020 ein Mindestlohn von 13 Euro erforderlich, damit die Löhne von heute auch vor drohender Altersarmut schützen. Mindestlohnkommission und Bundesregierung sehen aber lediglich eine stufenweise Anhebung in Trippelschritten von derzeit 9,35 Euro auf 10,45 Euro bis Mitte 2022 vor.

Der DGB wies darauf hin, dass die durch Armut erzwungene grenzüberschreitende Migration von Arbeitskräften zu erheblichen Missbräuchen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen geführt habe. Die erschreckenden Vorgänge in der deutschen Fleischindustrie als Corona-Hotspots hätten diese sozialen und gesundheitlichen Skandale deutlich zutage treten lassen.

Insgesamt bestand Einigkeit darüber, dass die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten bleiben müsse.

SoVD im Gespräch

Pflege: Prozess der Umsetzung beschleunigen

Um den Arbeitsalltag von Pflegekräften zu verbessern, haben das Bundesgesundheits-, das Bundesfamilien- und das Bundesarbeitsministerium im Juli 2018 die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben gerufen.

Im November legten jetzt die beteiligten Ministerien den ersten Umsetzungsbericht zu den beschlossenen Maßnahmen vor. Ein Ziel war es, den Verdienst von Pflegekräften zu erhöhen und die Ausbildung weiterzuentwickeln.

Durch neue Entlohnungsmodelle, die Qualifikationen stärker berücksichtigen, und eine verabredete, einheitliche Bezahlung

des Berufes in Ost und West sind erste Schritte in diese Richtung unternommen worden: So gibt es ab dem 1. Juli 2021 erstmals einen Mindestlohn für Pflegefachkräfte in Höhe von 15 Euro.

Ab dem 1. Januar 2021 werden mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte geschaffen. Die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert.

Länder verzeichnen mehr Auszubildende in der Pflege

Auch die tarifliche Entlohnung soll weiter gestärkt werden: Künftig sollen demnach Pflegeeinrichtungen nur noch für die Versorgung zugelassen werden, wenn sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen. Ein entsprechender Ge-

setzentwurf wird derzeit vorbereitet. Abschließende Zahlen zu den neuen Pflegeausbildungen werden 2021 vorliegen. Einzelne Bundesländer haben jedoch bereits einen deutlichen Anstieg an Auszubildenden gemeldet. Insgesamt deutet sich trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie eine positive Entwicklung der Ausbildungszahlen und damit ein guter Start der neuen beruflichen Pflegeausbildung an. Die neu eingeführte, hochschulische Pflegeausbildung ist bereits mit rund 30 Studiengängen gestartet. Damit werden neue Ausbildungspotenziale erschlossen und neue Entwicklungsperspektiven für die Pflege geschaffen.

Weitere Ergebnisse sind die Festsetzung von Mindestlöhnen und die Schaffung der Voraussetzungen für einen flächen-

deckenden Tarifvertrag für die Altenpflege. Auch die kürzlich beschlossene Deckelung der Eigenanteile von Pflegebedürftigen ist ein Ergebnis der Konzertierte Aktion Pflege.

SoVD: Wichtiges Signal an die Pflegekräfte

Aus dem Zwischenbericht geht jedoch hervor, dass die Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist und es an vielen Stellen noch Bedarf gibt. SoVD-Präsident Adolf Bauer mahnte hierzu: „Angesichts des anhaltenden Pflegepersonalnotstandes war die Durchführung der Konzertierte Aktion Pflege ein wichtiges Signal an die Pflegekräfte. Notwendig war dieses nicht erst seit Ausbruch der Corona-Pandemie. Die beschlossenen Ergebnisse müssen zeitnah umgesetzt werden, um die Zielver-

einbarungen schnellstmöglich und bundesweit zu erreichen und die Pflegekräfte nicht weiter zu enttäuschen.“

Zwar seien erste Umsetzungsmaßnahmen und Weichenstellungen bereits vorgenommen, der Zwischenbericht verdeutliche aber auch, dass der Umsetzungsprozess in den Ländern uneinheitlich erfolge. „Hier stehen wir nach wie vor am Anfang des Prozesses, der erheblich beschleunigt werden muss und längst überfällig ist.“ Auch die Finanzierung bleibe nach wie vor ungeklärt, so Bauer. Pflege müsse stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden und dürfe nicht allein zulasten der Beitragszahlenden gehen.

Der SoVD setzt sich seit Langem für eine solidarische Pflegebürgerversicherung für alle ein.

Die Auswirkungen der Grundrente auf die Grundsicherung im Alter – Freibeträge auch rückwirkend geltend machen

Ein Antrag auf Grundsicherung kann sich lohnen

Mit der Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 können Menschen, die lange gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, einen Zuschlag auf ihre Rente bekommen. Vor allem Frauen werden davon profitieren. Mit ersten Bescheiden für Neurentner*innen ist voraussichtlich ab Juli 2021 zu rechnen, bis spätestens Ende 2022 erhalten dann auch alle, die schon heute Rente beziehen, Nachricht.

Den sogenannten „Grundrentenzuschlag“ erhalten Personen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten (im Wesentlichen Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung, Kindererziehung und Angehörigenpflege) vorweisen können und die einen individuellen Durchschnittsverdienst über das gesamte für die Grundrente relevante Erwerbsleben (sogenannte Grundrentenbewertungszeiten) von mindestens 30 und höchstens 80 Prozent des allgemeinen Durchschnittsverdienstes erhielten. Dabei wird das Einkommen über einer Freigrenze von 1.250 Euro monatlich für Singles und 1.950 Euro monatlich für Ehepaare und Lebenspartner*innen zu 60 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Ab einem Einkommen von 1.600 Euro monatlich für Singles und 2.300 Euro monatlich für Ehepaare und Lebenspartner wird das Einkommen zu 100 Prozent angerechnet.

Grundrentenzuschlag wird automatisch ausgezahlt

Die Übermittlung des zu versteuernden Einkommens erfolgt durch einen automatisierten Datenabgleich zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden. Eine Vermögensprüfung, etwa des Wohneigentums, findet nicht statt. Wer die Voraussetzungen zum Erhalt des Grundrentenzuschlags erfüllt, bekommt diesen automatisch mit seiner Rente ausgezahlt. Ein Antrag auf Zahlung eines Grundrentenzuschlags muss daher nicht gestellt werden.

In vielen Fällen wird der Grundrentenzuschlag jedoch nicht ausreichen, um ein Alterseinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehungsweise oberhalb des Grundsicherungsbedarfes gewährleisten zu können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn durch hohe Wohnkosten auch relativ hohe individuelle Bedarfe entstehen. Für Menschen, deren Rente zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, die aber mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen können, wird daher ein Freibetrag für die gesetzliche Rente eingeführt.

Ein Rentenbetrag in Höhe von 100 Euro monatlich zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens bis zu einer maximalen Höhe der halben Regelbedarfsstufe I (2021 wären das 223 Euro) wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet (siehe Rechenbeispiele grauer Kasten). Die Einführung eines Freibetrags in den Grundsicherungssystemen ist eine langjährige Forderung des SoVD.

Mit der Einführung von Freibeträgen für die gesetzliche Rente in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zugleich eine große Ungerechtigkeit beseitigt. Denn bisher hatten Grundsicherungsberechtigte, die jahrzehntelang niedrige Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hatten, kein höheres Alterseinkommen als jene Grundsicherungsberechtigte, die kurz oder nie Beiträge in die Rentenkasse entrichteten. Der nun eingeführte Rentenfreibe-

trag hat zur Folge, dass bei Vorliegen von 33 Jahren an Grundrentenzeiten jeder erbrachte Rentenbeitrag zu einem Gesamteinkommen oberhalb der Grundsicherungsgrenze führt. Er ist insoweit auch ein Element im Kampf gegen Altersarmut.

SoVD kritisiert hohe Zugangshürden

Dennoch kritisiert der SoVD ausdrücklich, dass die Freibeträge an die Voraussetzung von 33 Jahren Grundrentenzeiten geknüpft werden. Denn viele Bezieher*innen von Grundsicherung kommen nicht auf diese Grundrentenzeiten, und etwa für betriebliche sowie private Renten gelten die Freibeträge in der Grundsicherung ohne Vorbedingung.

Weil für die Auszahlung des Grundrentenzuschlags der gesetzlichen Rentenversicherung eine lange Übergangszeit vorgesehen ist, werden etwaige Ansprüche automatisch rückwirkend zum 1. Januar 2021 nachgezahlt.

Für die Auszahlung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist hingegen als Übergangsregelung lediglich vorgesehen, dass der Träger der Sozialhilfe über Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorerst ohne Berücksichtigung eventueller Freibeträge entscheiden soll.

Dies gilt, bis durch eine Mitteilung des Rentenversicherungsträgers oder berufsständischer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Freibetra-



Foto: Jeanette Dietl/Adobe Stock

Einen Grundsicherungsantrag sollten alle Personen stellen, die eventuell anspruchsberechtigt sind.

ges (33 Jahre Grundrentenzeiten) vorliegen. In den Fällen, in denen Personen bereits Grundsicherungsleistungen beziehen (siehe Beispiel I), wird der Träger der Sozialhilfe nach Eingang des Nachweises zu den Grundrentenzeiten eine etwaige Erhöhung der Grundsicherungsbeträge mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 veranlassen.

Freibeträge auch rückwirkend geltend machen

Anders ist es in den Fällen, in denen Grundsicherungsberechtigte erst durch die neue Freibetragsregelung in die Grundsicherung im Alter „hineinwachsen“ würden (siehe Beispiel II). Hier kann der Träger der Sozialhilfe den Grundsicherungsanspruch nicht automatisch prüfen, da ihm die persönlichen Daten des oder der „neuen“ Grundsicherungsberechtigten nicht bekannt sind. Der SoVD empfiehlt deshalb allen Personen, die möglicherweise Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, einen Antrag beim örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe

zum 1. Januar 2021 zu stellen. So können Antragsteller*innen die dann geltenden Freibeträge auch rückwirkend erhalten.

Auch Alterseinkommen, die nicht aus der gesetzlichen Rente, sondern aus anderen verpflichtenden Systemen der Alterssicherung stammen, profitieren von der Freibetragsregelung. Vergleichbare Zeiten sind solche, für die Beiträge aufgrund einer Versicherungspflicht eingezahlt wurden, wie etwa die Alterssicherung der Landwirte oder die berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Diese sind dem Träger der Sozialhilfe bei der Prüfung eines Grundsicherungsanspruchs nicht bekannt und deshalb vom Träger des vergleichbaren Versorgungssystems zu bescheinigen.

Der SoVD empfiehlt Mitgliedern, die über vergleichbare Zeiten verfügen und zum 1. Januar 2021 einen Antrag auf Grundsicherung stellen möchten, sich mit dem jeweiligen Träger in Verbindung zu setzen und einen entsprechenden Nachweis anzufordern. dp

Beispiel I: Grundsicherungsanspruch zum 31. Dezember 2020 Einzig anzurechnendes Einkommen: Rente von 500 Euro inkl. Grundrentenzuschlag

Von den 500 Euro geht zunächst ein pauschaler Freibetrag von 100 Euro ab. Es verbleiben 400 Euro. Vom 100 Euro übersteigenden Betrag sind zuzüglich 30 Prozent von 400 Euro, also 120 Euro, bei der Grundsicherung anrechnungsfrei. Insgesamt beträgt der Freibetrag damit in einem ersten Rechenschritt 220 Euro.

Das bedeutet: Von den 500 Euro Bruttorente, von denen ca. 55 Euro für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden, bleiben netto etwa 445 Euro. Hiervon geht der Freibetrag von 220 Euro ab. Als anrechenbares Einkommen bleiben damit nur 225 Euro. Bei einem Regelbedarf von 446 Euro und angenommenen Unterkunftskosten von 400 Euro, beträgt der Bedarf zur Deckung des Lebensunterhalts 846 Euro. Dadurch ergäbe sich ein Grundsicherungsanspruch von 621 Euro (846 minus 225).

Das heißt, dass der bestehende Grundsicherungsanspruch zum 1. Januar 2021 sich im Vergleich zum alten Recht um den Betrag erhöhen wird, um welchen der Freibetrag den Grundrentenzuschlag übersteigt. Denn einerseits erhöht sich die

anzurechnende Rente durch den Grundrentenzuschlag und andererseits wird die anzurechnende Rente durch den Freibetrag wieder gemindert.

Beispiel II: Kein Grundsicherungsanspruch zum 31. Dezember 2020 Einzig anzurechnendes Einkommen: Rente von 1.000 Euro inkl. Grundrentenzuschlag

Von den 1.000 Euro geht zunächst ein pauschaler Freibetrag von 100 Euro ab. Es verbleiben 900 Euro. Vom 100 Euro übersteigenden Betrag sind zuzüglich 30 Prozent von 900 Euro, also 270 Euro, bei der Grundsicherung anrechnungsfrei. Hier gilt allerdings der maximale Freibetrag (halbe Regelbedarfsstufe I) von 223 Euro.

Nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung des Freibetrages bleiben also 667 Euro als anrechenbares Einkommen übrig. Bei einem auch hier angenommenen Bedarf zur Deckung des Lebensunterhalts von 846 Euro würde sich ein Grundsicherungsanspruch von 179 Euro ergeben, während die Berechtigten nach altem Recht keinen Anspruch auf Grundsicherung gehabt hätten („Hineinwachsen“ zum 1. Januar 21 in die Grundsicherung).

SoVD veröffentlicht Stellungnahme anlässlich Anhörung

Brillen müssen wieder Kassenleistung werden

Der SoVD nahm an einer Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages teil. Dabei ging es um die Frage, ob die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) Kosten für Sehhilfen übernimmt. Der Verband sprach sich mit Nachdruck dafür aus, dass Brillen wieder eine Kassenleistung werden müssen.

„Die solidarische Krankenversicherung besteht seit über 130 Jahren. In Zeiten knapper Sozialkassen reagierte die Politik allerdings stets damit, Leistungen der GKV zu streichen, zu kürzen oder neue Hürden für deren Inanspruchnahme aufzubauen“, kritisierte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Er betonte, dass damit aber letztlich nur eines erreicht worden sei: eine zusätzliche und einseitige Belastung der Versicherten, ganz besonders derjenigen, die von Erkrankung besonders bedroht sind, wie sozial benachteiligte und ältere Menschen, chronisch kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung. „In einer solidarischen Krankenversicherung darf es nicht primär um die Finanzierbarkeit gehen, sondern darum, dass diejenigen Leistungen gewährt werden, die notwendig sind, um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen und zu erhalten oder krankheitsbedingte Nachteile auszugleichen.“, so Bauer. Es sei dringend geboten, Brillen wieder in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen.

„Grundsätzlich müssen alle Leistungen, deren Nutzen für die Patientinnen und Patienten medizinisch erwiesen ist, wieder zum Leistungsspektrum der GKV gehören.“ Die gesamte Stellungnahme des SoVD befindet sich auf der Website im Bereich „Publikationen“.

Regelung unabhängig von der Pandemie vorgesehen

Krankschreibung auf Dauer per Video

Beschäftigte sollen dauerhaft die Möglichkeit bekommen, sich in bestimmten Fällen ausschließlich per Videosprechstunde krankschreiben zu lassen. Das sieht ein entsprechender Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vor.

Demnach soll die erstmalige Krankschreibung und eine Verlängerung auf digitalem Weg auch dann möglich sein, wenn es keinerlei persönlichen Kontakt zwischen Patient*in und Arzt gibt.

„Insbesondere bei einfach gelagerten Erkrankungsfällen und zur Vermeidung von Infektionen über Wartezimmer sollte die Feststellung von Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Videosprechstunde auch im Rahmen einer ausschließlichen Fernbehandlung erfolgen können“, heißt es im Referentenentwurf des „Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege“. Vorgehen ist, dass die entsprechende Richtlinie durch das höchste Entscheidungsgremium der gesetzlichen Krankenversicherung, den Gemeinsamen Bundesausschuss, angepasst wird.

Seit Mitte Juli gilt, dass eine Krankschreibung für maximal sieben Tage auch per Video möglich ist. Damit sollten sich Patient*innen den Gang in eine Praxis sparen, wenn sie sich schonen müssen. Voraussetzung ist, dass die Versicherten der Arztpraxis bekannt sind und die Erkrankung eine solche Untersuchung zulässt. Die neue Möglichkeit wurde unabhängig von der Corona-Pandemie geschaffen.



Personalien

Hans-Peter de Vries feiert am 26. Dezember seinen 80. Geburtstag. Seit 2003 ist er Mitglied im Bundesvorstand und seit 2015 im Orgaausschuss des Bundesverbandes. Von 1998 bis Mai 2020 war er Vorsitzender des Kreisverbandes Wilhelmshaven. Im Landesverband Niedersachsen fungiert er seit 2007 als Beisitzer und Vorsitzender des Orgaausschusses.



Erfolg bei Musterverfahren von SoVD und VdK zu Erwerbsminderungsrenten

Revision unerwartet zugelassen

SoVD und VdK führen derzeit in ausgewählten Fällen Musterverfahren zu den Erwerbsminderungsrenten. In dem aktuellen Verfahren hat nun das Bundessozialgericht (BSG) unerwartet die Revision zugelassen. Das BSG nahm eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100 / 20 B).

Die seit Januar 2019 geltenden Regelungen sind mit deutlichen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen verbunden.

Die Bestandsrentner*innen, welche nach Einführung der Abschläge auf die Erwerbsminderungsrenten nach dem 31. Dezember 2000, aber vor Einführung der Verbesserungen für die Erwerbsminderungsrenten zum 1. Januar 2019 (Erhöhung der Zurechnungszeiten) ihre Rente bewilligt bekamen, erhalten deutlich geringere Renten als die Erwerbsminderungsrentner*innen davor oder danach.

Hierin sehen die Kläger eine signifikante Ungleichbehandlung zwischen Neuzugängen in der Erwerbsminderung und Menschen,



Foto: Dirk Felmeden / Bundessozialgericht

Am Bundessozialgericht in Kassel werden höchstrichterliche Entscheidungen gefällt. SoVD und VdK waren hier erfolgreich.

die bereits länger erwerbsgemindert sind. Mit der Entscheidung über die Revision wird im kom-

menden Jahr gerechnet. Über weitere Neuigkeiten werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

Beim Schutz vor dem Coronavirus stehen Risikogruppen an erster Stelle

Wer erhält wann eine Impfung?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) rechnet damit, dass spätestens mit Beginn des Jahres 2021 ein Corona-Impfstoff in Deutschland verfügbar ist. Ältere Menschen und Risikogruppen sollen als Erste geimpft werden. Ob man privat oder gesetzlich krankenversichert ist, spielt keine Rolle.

Eine Zulassung des Impfstoffes der Firmen Biontech und Pfizer könnte laut Bundesgesundheitsminister Spahn eventuell bereits im Dezember erfolgen.

Derzeit bereiten sich die staatlich beauftragten Impfzentren deshalb darauf vor, möglichst große Teile der Bevölkerung zu impfen. Eine Impfpflicht wird es Spahn zufolge aber definitiv nicht geben. Schon zeichnet sich allerdings ab, dass die Nachfrage nach einem entsprechenden Schutz wohl höher sein wird als der anfangs verfügbare Impfstoff. Zentral dürfte daher die Frage sein, wer sich zuerst impfen lassen kann.

Expert*innen empfehlen Priorisierung bei Impfungen

Hierzu hat die Ständige Impfkommission (STIKO) gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina ein Positionspapier erarbeitet.

Sobald ein Corona-Impfstoff verfügbar ist, sollten demnach ältere und vorerkrankte Menschen sowie Risikopatient*innen besonders schnell gegen Covid-19 geimpft werden.

Ebenfalls bevorzugt werden



Foto: Orathai / Adobe Stock

Seit Monaten beherrscht das Coronavirus unseren Alltag. Ein wirksamer Impfstoff könnte daran endlich etwas ändern. Einen Schutz sollten zuerst diejenigen erhalten, die das höchste Risiko haben.

sollen Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie bei Polizei und Feuerwehr.

Impfungen für mehr als die Hälfte der Bevölkerung

Entscheidend bei der Reihenfolge der Impfungen sei laut STIKO der Nutzen für die gesamte Bevölkerung. Einen Schutz sollen daher zuerst jene Menschen erhalten, die das größte Risiko haben, durch das Virus schwer zu erkranken oder gar zu sterben.

Die Expert*innen raten in dem Positionspapier zudem,

die Corona-Impfungen nicht bei den Hausärzt*innen, sondern in speziellen Impfzentren zu verabreichen. Auf diese Weise könnten alle Daten zentral erfasst werden, um so mögliche Risiken schnell zu erkennen.

Bei einer Durchimpfungsrate von 55 bis 65 Prozent der gesamten Bevölkerung bestünden gute Chancen, die Ausbreitung des Coronavirus wirksam zu brechen.

Zum Vergleich: Bei Windpocken oder Masern liegt diese Zahl aktuell bei über 90 Prozent.

jos

Bunte Rampen aus Legosteinen machen auf weiterhin bestehende gesellschaftliche Barrieren aufmerksam

„Wir legen Ihnen gerne Steine in den Weg!“

In verschiedenen deutschen Städten liegen vor den Eingängen von Cafés oder Geschäften bunte Rampen aus Legosteinen. Gebastelt und verklebt werden diese in mühevoller Kleinarbeit von Privatleuten. Die Kunstwerke sollen jedoch nicht allein beim Überwinden von Stufen helfen, sondern vor allem Aufmerksamkeit erregen und somit für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren.

Aus Legosteinen Rampen für Rollstühle oder Kinderwagen zu bauen, das klingt im ersten Moment ein wenig albern. Warum es trotzdem eine tolle Idee ist, das erklärt Ulrich Lorey vom Verein „Selbstbestimmt Leben Würzburg“ (WüSL): „Es fällt sofort auf und regt zum Nachdenken an. Mit Rampen aus Holz hätten wir diese Reaktion nicht erreicht.“

Lorey ist selbst auf den Rollstuhl angewiesen und kennt die Probleme beim Überwinden von Hindernissen zur Genüge. Er und seine Mitstreiter*innen von WüSL wollen etwas verändern: „Es geht um Teilhabe, um Inklusion und einfach um Selbstbe-



V. li.: Frederik Suter, Julian Wendel und Michael Gerr mit der fertigen Rampe aus Legosteinen.

stimmung. Wie alle anderen, die nicht im Rollstuhl sitzen, wollen wir auch überall hin können. Da sind die Legorampen letztlich Mittel zum Zweck.“

Dank WüSL hat seit Kurzem auch Würzburg eine Rampe aus rund 3.500 Legosteinen. Das Geschäft, vor dem der farbenfrohe Alltagshelfer liegt, hat das Team um Ulrich Lorey unterstützt und war von dem Ergebnis hell auf begeistert. Die Legorampe ist halt ein echter Hingucker. Und genau hier liegt der eigentliche Zweck. Die bunten Steine sollen nämlich in erster Linie ein Bewusstsein für die alltägliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen schaffen.



Fotos: WüSL – Selbstbestimmt Leben Würzburg e. V.

Jede Legorampe hat mal klein angefangen: Frederik Suter (li.) und Jens Bedel gehen akribisch und mit Freude zu Werke.

Ulrich Lorey erlebt es oft, dass bauliche Barrieren den gleichberechtigten Austausch zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf Augenhöhe verhindern. Gerade das aber findet Lorey wichtig, denn alle

Menschen sind in erster Linie soziale Wesen und erst dann wie auch immer beeinträchtigt. Er ist überzeugt, dass auf diesem Weg die, wie er es nennt, „gefühlten Barrieren in den Köpfen“ abgebaut werden können. jos

Interview

Die „Lego-Oma“ zeigt, wie es geht

Rita Ebel aus Hanau hat die Legorampen als eine der Ersten in Deutschland bekannt gemacht. Als „Lego-Oma“ ist sie unter anderem in den sozialen Medien aktiv und bietet entsprechende Bauanleitungen in mittlerweile sechs verschiedenen Sprachen an. Anfragen an ihr Team – darunter ihr Mann, ihre Tochter und ihre Enkelin – kamen bereits aus den USA, aus Dubai und aus Südafrika. Warum sich Rita Ebel so sehr für bunte Rampen begeistert und was sie mit diesen erreichen will, darüber sprach sie im Interview mit der SoVD-Zeitung.

__Sie sind sehr umtriebig – woher nehmen Sie die Zeit für Ihre ganzen Aktivitäten?

Ich bin schon seit über zwanzig Jahren aufgrund einer Erwerbsminderung in Rente. Nebenher engagiere ich mich allerdings auch noch viel ehrenamtlich und gehe einmal die Woche im Sanitätshaus arbeiten.

__Sie haben also nicht früher einmal Legosteine verkauft?

Nein, aber wie die meisten anderen auch habe ich natürlich als Kind damit gespielt.

__Wenn Sie im Sanitätshaus arbeiten, sind Sie ja bestens für den Rampenbau qualifiziert, oder?

Ich muss immer wieder dazu sagen, dass unsere Legorampen keine zertifizierten Hilfsmittel sind. Ich habe aber von Anfang an ein riesiges Potenzial in dieser Geschichte gesehen. Damals habe ich einen Bericht in einer Fachzeitschrift gelesen und gedacht: Was für eine wunderbare Idee und was für ein Hingucker! Von da an war es mir eine Herzensangelegenheit, die Menschen auf so eine tolle Art auf Barrieren aufmerksam zu machen, ohne dabei mit dem Zeigefinger zu drohen.

__Für Rampen als Hilfsmittel gibt es also offizielle Vorgaben?

Die Behörden schreiben dabei ein Gefälle von maximal sechs Prozent vor. Wollten wir das mit unseren Legorampen einhalten, würden die so lang werden, dass oftmals der Bürgersteig gar nicht mehr ausreicht. Als Rollstuhlfahrerin ist mir persönlich allerdings das Gefälle oder die Steigung egal, solange ich damit die Möglichkeit habe, irgendwo hochzukommen.

Das ist immer noch einfacher und sicherer, als wenn andere meinen Rollstuhl kippen müssen, um mir zu helfen. Dabei kann man nämlich auch ganz schnell aus dem Rollstuhl fallen.

__Was sollen Legorampen im besten Fall bewirken?

Ursprünglich wollte ich Rollstuhlfahrern sowie Menschen mit einem Rollator oder einem Kinderwagen helfen. Dann haben mich auch Menschen mit einer eingeschränkten Sehkraft

angesprochen, die sagten, sie würden durch die bunten Steine jetzt auch die Stufen besser erkennen. Aber auch Menschen, die sich noch nie Gedanken über Barrieren gemacht haben, wurden durch die bunten Rampen darauf aufmerksam – auf eine fröhliche, lustige Art. Ich denke, das ist fast genauso wichtig, wie der eigentliche Zweck der Rampe selbst. An einer Rampe aus



Rita Ebel

Alu oder Holz geht man schnell vorbei. Aber an unseren bunten Legorampen geht niemand einfach nur vorbei.

__Haben Sie in Ihrer Familie alle Legosteine beschlagnahmt?

Ich arbeite nur mit gespendeten Steinen. Das ist das Schöne daran, dass man unser Projekt mit nicht mehr benötigtem Spielzeug unterstützen kann. Und wenn man dann irgendwo eine bunte Rampe sieht, dann stecken da vielleicht die eigenen Steine drin.

__Wie soll es denn mit dem Projekt weitergehen?

Mein Anliegen ist eigentlich, dass andere darauf aufmerksam werden, so wie es unter anderem ja auch in Würzburg funktioniert hat. Die kriegen dann von uns die nötigen Informationen und Hilfen an die Hand, damit es immer mehr Städte mit Legorampen gibt.

Interview: Joachim Schöne



Fotos: WüSL – Selbstbestimmt Leben Würzburg e. V.; Rita Ebel / die_lego_oma

In Würzburg testet Michael Gerr die fertige Rampe zunächst persönlich. Die anderen Bilder zeigen, welche vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten die kleinen, bunten Legosteine zulassen.

Der neue Landesvorsitzende aus Schleswig-Holstein, Alfred Bornhalm, im Gespräch über wachsende Ungleichheit

„Wenige haben viel, viele haben wenig“

Seit der Landesverbandstagung ist Alfred Bornhalm neuer Vorsitzender des SoVD in Schleswig-Holstein. Im Verband engagiert sich der 69-Jährige seit seinem Renteneintritt 2014. Bornhalm war bis zur Wahl im September Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses Schleswig-Holstein, er ist Kreisvorsitzender in Kiel und Mitglied des Bundesvorstandes. Im Präsidium ist er seit Kurzem als ständiger Gast vertreten. Wir sprachen mit ihm über seinen sozialpolitischen Hintergrund, die wachsende soziale Ungleichheit und das „Erfolgsgeheimnis“ seines Landesverbandes.

Was ist das „Erfolgsgeheimnis“ Ihres Landesverbandes?

Unser Leitgedanke „Ganz nah bei den Menschen“ ist für uns verbindlich. Wir versuchen, die Menschen unmittelbar dort anzusprechen, wo sie wohnen und leben, wo sie tief verwurzelt sind – in den Gemeinden und Stadtteilen. Wir bemühen uns, mit unseren Aktivitäten fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens vor Ort zu sein. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und Lebenswirklichkeiten der Menschen beachten. Das scheint uns zu gelingen. Der Zulauf zur „größten Familie im Norden“ – die in schwierigen Zeiten auch Menschen mit kleinem Geldbeutel Schutz bietet – hält an. Wir freuen uns, wenn Interessierte von Leuten im Ort die Empfehlung erhalten: Geh' doch zum SoVD!

Sie kommen aus der Sozialarbeit? Welche Erfahrungen sind damit verknüpft?

Bis in die 1980er-Jahre galten die Zusagen „Wohlstand für alle“ und „Die Rente ist sicher“ etwas! Doch dann zeigte sich, dass vor allem durch die hohe Arbeitslosigkeit alles auf den Kopf gestellt wurde. Immer mehr Menschen hatten das Nachsehen: Plötzlich war nichts mehr mit Wohlstand und sicheren Renten! Die Zahl der Menschen, die existenzsichernde Hilfen in Anspruch nehmen mussten, wuchs enorm. Viele fühlten

sich zu Recht abgehängt und allein gelassen. Dieser schwere Missstand begleitete mich mein ganzes Berufsleben. Bis heute ist das Problem in Deutschland nicht gelöst – im Gegenteil, es ist sogar eine wachsende Ungleichheit festzustellen. Ich möchte aber nicht aufhören, für faire Verhältnisse und für soziale Gerechtigkeit einzutreten – jetzt gerne im SoVD.

Wie gefährlich ist die wachsende Ungleichheit gesellschaftlich?

Dass die Schere zwischen Arm und Reich seit Jahren auseinandergeht und dass bei uns in Deutschland – einem der reichsten Länder der Welt – immer mehr Menschen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, ist sehr gefährlich. Wenige haben viel, viele haben wenig. Stark wachsende Ungleichheit ist in enormer Weise sozial ungerecht. Sie verbaut Menschen Lebenschancen! Und sie beschneidet den Menschen ihre Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Starke populistische Tendenzen in Teilen unserer Gesellschaft sind auch Ausdruck dessen, dass sich ein wachsender Teil der Bevölkerung zunehmend aus der Gesellschaft ausgegrenzt fühlt – auch deshalb, weil sie die wachsende Ungleichheit zu den Verlierern gemacht hat.

Trifft dies auch die älteren Menschen?

Ja, denn immer mehr Rentner*innen sind von Altersarmut betroffen, weil die Rente für viele von ihnen einfach nicht mehr für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben reicht.

Ohne Umdenken in der Alterssicherungspolitik dürfte in 15 Jahren jede*r fünfte Neurentner*in von Altersarmut bedroht sein.

Vor allem die Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt, die alle Türen für Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungen öffneten, sowie die vielen „Rentenreformen“ seit Anfang der 1990er-Jahre haben deutliche Folgen. Die Situation ist für die Betroffenen äußerst belastend. Selbst aufstockende Leistungen der Grundsicherung lassen nur ein sehr eingeschränktes Leben zu. Viele scheuen den Gang zum Sozialamt, weil die prekäre finanzielle Situation für sie makelbehaftet ist.

Drohen weitere soziale Verwerfungen?

Für mich ist es ein Armutszeugnis unseres Sozialstaates, dass im Gesundheitswesen und in der Pflege das Renditedenken die Oberhand gewonnen hat und sogar Dividenden aus den Krankenkassenbeiträgen der Solidargemeinschaft generiert werden. Alles zulasten der menschlichen Zuwendung, die immer mehr als reiner Kostenfaktor verstanden wird. Das muss endlich aufhören! Die Öffnung zum Markt und

zur Privatisierung darf nicht weiter expandieren. Wir verkaufen ja auch nicht unsere Feuerwehr an Investoren, nur weil die Vorhaltekosten für den Staat zu teuer sind und es länger nicht gebrannt hat. Im Gesundheitsbereich und in der Pflege müssen erwirtschaftete Überschüsse im System bleiben, statt an der Börse zu landen! Und: Wie lange noch müssen wir eigentlich warten, bis es endlich zur Einführung der solidarischen Bürgerversicherung kommt?

Hat sich die Situation für Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren verbessert?

Inklusion und Barrierefreiheit sind in der Lebenswirklichkeit für Menschen mit Behinderung leider oftmals kaum etwas anderes als leere Worte. Nach wie vor werden Häuser und Gebäude errichtet, die alles andere als barrierefrei sind.

Dabei geht es natürlich im gesellschaftlichen Leben auch um Barrierefreiheit in den Köpfen, in der Kommunikation, in allen gesellschaftlichen Belangen und in der Partizipation von Menschen! Die aktuell öffentlich geführten Debatten zeigen, dass die verschiedenen Initiativen bei uns nach dem Wirksamwerden der UN-Behindertenrechtskonvention und der Einführung des Bundesteilhabegesetzes immer noch nicht richtig und überzeugend zu greifen scheinen.

Interview: Veronica Sina



Foto: Frank Peter

Alfred Bornhalm

Suche nach Verbesserung

Alfred Bornhalm ist in Kiel vielen Menschen noch als Leiter des Sozialamtes in Erinnerung – als besonnener, zugleich hartnäckiger Verhandler in sozialen Problemlagen, und immer auf der Suche nach Verbesserungen für die Menschen.

Vor seinem Studium der Sozialen Arbeit absolvierte Bornhalm eine Ausbildung im Elektroh Handwerk. Anschließend ging er zur Stadt Kiel, wo er 35 Jahre lang blieb und schon nach sieben Jahren Leiter des Amtes für Familie und Soziales wurde.

Nach 26 Jahren als Sozialamtschef leitete er das Büro des Oberbürgermeisters.

Bornhalm ist ein begeisterter Familienmensch. Mit seiner Frau freut er sich auf das inzwischen sechste Enkelkind.

Online-Umfrage soll Handlungsbedarf zum Thema Corona und Inklusion für Politik und Verbände ermitteln

Auswirkungen von Corona auf die Teilhabe

Corona hat das Leben aller verändert. Besonders hart treffen die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen aber Menschen, die ohnehin schon einen schwierigen Alltag hatten: sei es, weil sie chronisch erkrankt oder behindert sind, sei es, dass sie pflegen beziehungsweise gepflegt werden. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse in der Corona-Zeit sollen mithilfe einer Online-Umfrage festgestellt werden, um daraus Konzepte für eine bessere Teilhabe zu entwickeln.

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) führt die Befragung im Internet durch. Am Entwicklungsprozess der Umfrage war auch der SoVD beteiligt, um sicherzustellen, dass die Interessen von Betroffenen von Anfang an in die Konzeption der Fragebögen einfließen.

Bis zum 13. Dezember können Pflegebedürftige, Pflegenden, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung ihre Erfahrungen in den Bereichen Gesundheit, Arbeit und Bildung schildern, wie zum Beispiel: Waren medizinisch-therapeutische Angebote eingeschränkt? Wur-

den eigene Schutzbedürfnisse von anderen ausreichend berücksichtigt? Gab es Erfahrungen von Ausgrenzung oder Einschränkungen? Gab es digitale Kommunikationsmöglichkeiten und wurden diese genutzt? Welche Sorgen, Hoffnungen und Wünsche gibt es mit dem Blick in die Zukunft? Ein zweiter Fragebogen richtet sich an Angehörige von Betroffenen und fragt nach deren Erfahrungen.

Ziel der Umfrage ist es, sich ein Bild über die Erfahrungen und Wünsche der Zielgruppe während der Corona-Pandemie zu verschaffen und daraus

Schlüsse für die Inklusionsarbeit von Politik und Verbänden zu ziehen. Unterstützt wird das Projekt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Links zu Fragebögen auf SoVD-Website

Die DVfR in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wertet die Ergebnisse aus. Wir werden darüber in einer der kommenden Ausgaben berichten. Menschen mit Behinderungen, chroni-



Foto: DC Studio / Adobe Stock

Schnell und einfach durchführbar: Die Online-Umfrage zu den Erfahrungen von Behinderten in der Corona-Krise.

schen Erkrankungen und/oder Pflegebedarf sowie ihre Angehörigen können an der Umfrage teilnehmen. Die Fragebögen

sind digital ausfüllbar, anonym und schnell durchführbar. Die Links finden Sie unter: www.sovd.de/umfrage-corona-dvfr.

Ein Weihnachtsengel

von Walter Benjamin

Mit den Tannenbäumen begann es. Eines Morgens, als wir zur Schule gingen, hafteten an den Straßenecken die grünen Siegel, die die Stadt wie ein großes Weihnachtspaket an hundert Ecken und Kanten zu sichern schienen. Dann barst sie eines schönen Tages dennoch, und Spielzeug, Nüsse, Stroh und Baum schmuck quollen aus ihrem Innern: der Weihnachtsmarkt. Mit ihnen aber quoll noch etwas anderes hervor: die Armut. Wie nämlich Äpfel und Nüsse mit ein wenig Schaumgold neben dem Marzipan sich auf dem Weihnachtsteller zeigen durften, so auch die armen Leute mit Lametta und bunten Kerzen in den besseren Vierteln.

Die Reichen aber schickten ihre Kinder vor, um denen der Armen wollene Schäfchen abzukaufen oder Almosen auszuteilen, die sie selbst vor Scham nicht über ihre Hände brachten. Inzwischen stand bereits auf der Veranda der Baum, den meine Mutter insgeheim gekauft und über die Hintertreppe in die Wohnung hatte bringen lassen. Und wunderbarer als alles, was das Kerzenlicht ihm gab, war, wie das nahe Fest in seine Zweige mit jedem Tage dichter sich verspann. In den Höfen begannen

die Leierkasten die letzte Frist mit Chorälen zu dehnen. Endlich war sie dennoch verstrichen und einer jener Tage wieder da, an deren frühesten ich mich hier erinnere.

In meinem Zimmer wartete ich, bis es sechs werden wollte. Kein Fest des späteren Lebens kennt diese Stunde, die wie ein Pfeil im Herzen des Tages zittert. Es war schon dunkel; trotzdem entzündete ich nicht die Lampe, um den Blick nicht von den Fenstern überm Hof zu wenden, hinter denen nun die ersten Kerzen zu sehen waren. Es war von allen Augenblicken, die das Dasein des Weihnachtsbaumes hat, der bänglichste, in dem er Nadeln und Geäst dem Dunkel opfert, um nichts zu sein als nur ein unnahbares und doch nahes Sternbild im trüben Fenster einer Hinterwohnung. Doch wie ein solches Sternbild hin und wieder eins der verlassenen Fenster begnadete, indessen viele weiter dunkel blieben und andere noch trauriger im Gaslicht der frühen Abende verkümmerten, schien mir, daß diese weihnachtlichen Fenster die Einsamkeit, das Alter und das Darben – all das, wovon die armen Leute schwiegen – in sich faßten.

Dann fiel mir wieder die Bescherung

ein, die meine Eltern eben rüsteten. Kaum aber hatte ich so schweren Herzens, wie nur die Nähe eines sichern Glücks es macht, mich von dem Fenster abgewandt, so spürte ich eine fremde Gegenwart im Raum. Es war nichts als ein Wind, so daß die Worte, die sich auf meinen Lippen bildeten, wie Falten waren, die ein träges Segel plötzlich vor einer frischen Brise wirft:

„Alle Jahre wieder, kommt das Christkind, auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind“ – mit diesen Worten hatte sich der Engel, der in ihnen begonnen hatte, sich zu bilden, auch verflüchtigt. Doch nicht mehr lange blieb ich im leeren Zimmer. Man rief mich in das gegenüberliegende, in dem der Baum nun in die Glorie eingegangen war, welche ihn mir entfremdete, bis er, des Untersatzes beraubt, im Schnee verschüttet oder im Regen glänzend, das Fest da beendete, wo es ein Leierkasten begonnen hatte.

Walter Benjamin, *Berliner Kindheit um Neunzehnhundert*, in: *Gesammelte Schriften Bd. VII/1, Frankfurt/M. 1991, S. 282f.*

Armutgefährdung: SoVD zieht vor Landtag

Die SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ hat ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht: Unter großer medialer Beachtung ist Niedersachsens größter Sozialverband vor den Landtag in Hannover gezogen und hat Sozialministerin Dr. Carola Reimann seine Forderungen zur Bekämpfung von Armutgefährdung überreicht.



Wies auf die verschärfte Brisanz der Lage durch die Corona-Pandemie hin: der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt.



Fotos (6): Lennart Helal

Rote Figuren als Mahnung: SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke (links) und der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt mit Niedersachsens Sozialministerin Dr. Carola Reimann.



Auf Abstand: Mit mehr als 60 Demonstrierenden war der Platz vor dem Landtag bei Einhaltung aller Sicherheitsregeln gut gefüllt.



Blickfänger: Viele rote Ballons sorgten für zusätzliche Aufmerksamkeit für die SoVD-Themen.

Immer mehr Menschen in Niedersachsen sind von Armut bedroht – viele von ihnen wissen es allerdings nicht. Um für dieses Thema zu sensibilisieren, hat der SoVD in Niedersachsen die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ ins Leben gerufen. Mit vielen Aktionen – sowohl online als auch inzwischen wieder vor Ort in ganz Niedersachsen – macht der größte Sozialverband des Landes darauf aufmerksam, dass endlich etwas passieren muss.

Als offizieller Startschuss war bereits für Ende März eine Aktion vor dem Niedersächsischen Landtag geplant, die wegen der Corona-Krise zunächst ausfallen musste. Unter Einhaltung strenger Vorsichtsmaßnahmen konnte der Termin jetzt nachgeholt werden. Zahlreiche Medienvertreter begleiteten die Demonstration. Neben den Sat.1-Nachrichten und dem NDR-Hörfunk berichteten unter anderem die Süddeutsche Zeitung sowie verschiedene regionale Tageszeitungen über die SoVD-Aktion.

„Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass aufgrund

der Pandemie noch viel mehr Menschen armutsgefährdet sind und die Problematik wirklich jeden etwas angeht“, hob der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt während der Aktion in Hannover hervor. Deshalb sei die Politik jetzt zum dringenden Handeln aufgefordert.

Wie das gelingen könnte, zeigen die Forderungen, die der SoVD an die Sozialministerin Dr. Carola Reimann übergab: Unter anderem müssten der Niedriglohnsektor eingedämmt, der soziale Wohnungsbau ausgebaut und Pflegeleistungen konsequent anerkannt werden. „Nur so kann verhindert werden, dass Menschen später in Armut rutschen“, ist sich Sackarendt sicher. Die Politik dürfe hier nicht länger die Augen verschließen.

Auch die Sozialministerin sieht dringenden Handlungsbedarf – und lobte die SoVD-Aktion als „goldrichtig“. Vor allem durch die Corona-Krise verschärften sich Probleme wie unter einem Brennglas. „Wir versuchen in vielen Punkten, Dinge zu bewegen“, so Reimann. Dabei seien vor allem flächendeckende Tariflöhne, eine Kin-

dergrundsicherung und die Deckelung des Eigenanteils in der Pflege wichtig.

Mit seiner eigens für die Kampagne geschaffenen Wortschöpfung „Armutsschatten“ beschreibt der SoVD das individuelle Armutsrisiko des Einzelnen. Vor allem Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Jugendliche und Ältere sind oft gefährdet. Um die Brisanz der Lage greifbar zu machen, hat Niedersachsens größter Sozialverband vier typische Armutsbioografien entwickelt, die durch lebensgroße rote Figuren dargestellt werden – ein echter Hingucker vor dem Landtag.

Als Geschenk für Reimann hatte der SoVD ein komplettes Set als Miniatur-Ausgabe mitgebracht. „Diese Figuren sollen Sie stets daran erinnern, wie wichtig es ist, sich für diejenigen einzusetzen, die von Armut besonders bedroht sind“, betonte Sackarendt. „Als SoVD stehen wir der Politik dabei auch weiterhin gerne mit Rat und Tat zur Seite.“

Mehr Infos zur Kampagne und die SoVD-Forderungen an die Politik finden Sie unter www.armutsschatten.de/sj/win



Großes Medieninteresse: SoVD-Chef Bernhard Sackarendt gab vor dem Landtag Interviews für Radio, TV und Zeitungen.



Parlamentarische Unterstützung: Abgeordnete wie Volker Bajus (4. v. re.) und Landtagsvizepräsidentin Meta Janssen-Kucz (2. v. re.) zeigten sich solidarisch mit den SoVD-Aktiven.

Was bei einer Patientenverfügung in Corona-Zeiten zu beachten ist

In besonderen Fällen abändern

Covid-19 bereitet vielen Sorge. Was passiert mit mir oder einem geliebten Menschen im Krankenhaus oder in einem Alten- oder Pflegeheim? Wer nun mit dem konkreten neuen Risiko durch Corona seine Patientenverfügung überdenkt, der kann das Dokument einfach ändern – jederzeit.

Eine Patientenverfügung soll regeln, welche medizinischen Maßnahmen ein Patient im Ernstfall wünscht – und welche nicht. Die Einwilligung in eine Maßnahme bezieht sich immer auf eine konkrete Situation.

Eine Patientenverfügung behandelt im Wesentlichen die persönliche Vorstellung vom Leben und Sterben. Sie soll vorbeugend dahingehend dienen, ein Leiden nicht zu verlängern, wenn die Aussicht auf Besserung nicht besteht. Dabei spielt oftmals auch das Lebensalter eine Rolle. Ältere Menschen sehen ihr Leben nicht selten „als gelebt“ an und wünschen zum Beispiel keine Wiederbelebungsmaßnahmen mehr. Das sehen jüngere Menschen natürlich in den meisten Fällen anders. Deswegen fällt jede Patientenverfügung sehr unterschiedlich aus. Bestimmtes ist allerdings in den meisten Verfügungen immer geregelt. Ihnen ist fast immer zu entnehmen, ob jemand beatmet, künstlich ernährt oder sediert werden will. Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist daher meist nichts zu ändern.

Der*die Verfassende sollte auch die Frage der Wertvorstellungen vom Leben und Sterben behandeln: „Wie will ich leben? Und wie auf gar keinen Fall?“. Die Antworten darauf können einen Hinweis darauf geben, wie er*sie in einer konkreten Situation selbst entscheiden würde. An dieser Stelle könnte



Foto: Taechit / Adobe Stock

Eine Patientenverfügung ist immer sinnvoll, damit im Notfall im Sinne der oder des Betroffenen gehandelt werden kann.

zum Beispiel auf eine eventuelle Schwerbehinderung oder auf eine Pflegebedürftigkeit eingegangen werden. Der*die Betroffene sollte regeln, welche Maßnahme er*sie in einer bestimmten medizinischen Situation wünscht. An dieser Stelle gibt es dann sinngemäß Formulierungen wie „wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, ...“ oder „wenn ich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit bin, auch ohne absehbaren Todeszeitpunkt ...“

Beide Situationen treffen bei Covid-19 meist nicht zu. Viele Menschen überleben die Behandlung der Krankheit im Krankenhaus. Es ist keine unheilbare Krankheit, und auch ein unabwendbarer Sterbeprozess besteht zunächst nicht. Ob sie sich im Einzelfall im weiteren schweren Verlauf zu einem solchen entwickelt, muss ein*e Mediziner*in abwägen.

Bei schweren Verläufen ist bei COVID-19 eine Lungenentzündung das Hauptproblem, infolge der man eventuell künstlich beatmet und auch künstlich ernährt werden muss. Manchmal ist es auch erforderlich, Patienten medikamentös in einen künstlichen Schlaf zu versetzen. Eventuell werden auch Wiederbelebungsmaßnahmen ergriffen. Es hat sich herausgestellt, dass besonders bei älteren Menschen mit hohem Risiko die Krankheit zum Tode führen kann. Diese Menschen können – nicht ohne medizinischen Rat – in dieser

besonderen Situation eine von der üblichen Regelung abweichende Formulierung wählen. Die Patientenverfügung sollte deutlich zum Ausdruck bringen, ob Beatmung und/oder künstliche Ernährung in jedem Fall gewünscht ist. Oder sie beschreibt detailliert, dass keine intensivmedizinische Behandlung gewünscht ist. Sie kann auch aussagen, dass man eine Einlieferung ins Krankenhaus nicht möchte und eine palliativmedizinische Begleitung zu Hause erfolgen soll. Für eine entsprechende Formulierung sollte im Vorfeld eine medizinische und juristische Beratung erfolgen.

Sollte ein*e Schwerkranker* nicht mehr selbst entscheiden können, ist es wichtig, dass das ein anderer tut. Und weil das weder Ehepartner noch die Kinder automatisch dürfen, sollten sie unbedingt dazu bevollmächtigt werden. Das geschieht mit einer Vorsorgevollmacht. Sollte eine Betreuung erforderlich werden, so kann mit einer Betreuungsverfügung festgelegt werden, wer Betreuer*in werden soll – und wer auf gar keinen Fall. Das Betreuungsgericht muss dann den*die Benannte*n als Betreuer*in einsetzen – wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen.

Alle Verfügungen sollten im Ernstfall schnell gefunden werden können und daher gut auffindbar in der Wohnung deponiert werden. Sie können auch bei der Bundesnotarkammer im zentralen Vorsorgeregister hinterlegt werden. mh



Foto: Bobo / fotolia

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

wir nähern uns mit Riesenschritten dem Jahresende.

Eine außergewöhnliche und herausfordernde Zeit liegt seit März hinter uns. Und wir wissen, dass ein Ende noch nicht in Sicht ist und dass der „Normalzustand“ so schnell nicht wieder hergestellt sein wird.

Bezogen auf unsere gesundheitliche Zukunft begegnen wir vielen Unsicherheiten – dies gilt auch für die wirtschaftliche Zukunft im Jahr 2021. Wir denken darüber nach, was uns im kommenden Jahr erwarten könnte und wie wir selbst das Jahr angehen möchten. Dabei gilt es, verantwortungsvoll zu handeln und persönliche Sicherheit ebenso wie die Sicherheit der Gemeinschaft gleichwertig im Blick zu behalten.

Wir werden lernen, mit dem Corona-Virus zu leben und unsere Kontakte mit Respekt und Vorsicht zu pflegen. Lassen Sie uns zusammenhalten und gemeinsam handeln!

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland steht für eine starke Gemeinschaft und stellt sich den Herausforderungen. Wir erweitern unsere Beratungsangebote, weil wir wissen: Gemeinsam lassen sich viele Probleme lösen.

In diesem Sinne wollen wir das Jahr 2021 angehen und für Sie da sein. Unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 0631/73 657.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das Jahr 2021 und alles Gute für das kommende Jahr – und bleiben Sie gesund!

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



Edmund Elsen

Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle



Die Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland ist vom 22. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen. Sie befindet sich seit dem 2. November in der Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern. Erreichbar ist sie per Tel.: 0631/73 657, Fax: 0631/79 348 und E-Mail: info@sovd-rps.de.



Foto: SoVD

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern eine Patientenverfügung und andere Unterlagen an, in den Gliederungen sowie im Internet auf: www.sovd.de.

Vorsicht an der Haustür: Darum sollten Sie keine Pakete für unbekannte Nachbarn annehmen

Betrügermasche mit Paketannahme

Zur Weihnachtszeit werden besonders viele Pakete versandt. Doch an der Haustür kann es schnell zu Betrug kommen, wenn Sie nicht genau aufpassen. Dabei werden hilfsbereite Nachbarn hinteres Licht geführt – mit fatalen Folgen. Im Extremfall hat die Hilfsbereitschaft nämlich auch noch zivilrechtliche Folgen.

Die meisten Personen nehmen ein Paket vom Zustellboten ohne viel Nachdenken an, selbst wenn man den vermeintlichen Nachbar in vielleicht gar nicht persönlich kennt. Genau darauf verlassen sich auch Betrüger. Sie geben eine Bestellung mit falschem Namen an eine fremde Adresse auf und kleben dann den entsprechenden Namen an eine leerstehende Wohnung oder ein Klingelschild in dem Haus, sowie an einen Briefkasten. Der

Zustellende findet niemanden vor, und versucht das Paket bei den Nachbarn abzugeben.

Nachdem das Paket bei den Nachbarn abgegeben wurde, erscheint etwas später ein Abholer, der die den Abholer aus dem Briefkasten gelangt hat und sich zum Beispiel als gerade eingezogene neuer Hausbewohner ausgibt.

Auch für Sie als nicht-ahnende Nachbarin kann diese Masche rechtlich gefährlich sein, weil Sie durch Ihre Un-

terschrift zur letzten namentlich bekannten Empfängerin werden. Sollte das Paket noch nicht bezahlt sein oder andere Probleme auftreten, können Sie deswegen unter Umständen zivilrechtlich belangt werden.

Nehmen Sie am besten nur Pakete von Nachbarn an, die Sie persönlich kennen und geben Sie sie auch nur an Ihnen bekannte Personen heraus bzw. lassen Sie sich von fremden Abholerinnen den Ausweis zeigen. *Quelle: chip.de*



Foto: joyfotoliakid / Adobe Stock

Wer die Annahme eines Paketes quittiert, haftet am Ende auch für den Inhalt und die Bezahlung.

Glückwünsche



smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 6.12.: Maria Barbara Stanulonis, Rülzheim; 7.12.: Ernst Wirth, Sprendlingen; 27.12.: Reinhold Heidenreich, Bellheim.

65 Jahre: 3.12.: Inge Petersen, Bad Kreuznach; 4.12.: Lothar Kreuzer, Homburg; 9.12.: Gerhard Becker, Rülzheim; 11.12.: Karl-Heinz Bach, Gerheim; Gabriele Belz, Waldalgesheim; 12.12.: Karin Schmidt, Spiesen-Elversberg; 16.12.: Edmund Hering, Gehlert; 23.12.: Sigrid Fritz, Herren-Sulzbach; 29.12.: Ulrike Dersche, Breitenau.

70 Jahre: 5.12.: Gisela Höft, Schifferstadt; 11.12.: Monika Welsch, Blieskastel; 12.12.: Ilse Lavan, Wörth; 14.12.: Klaus Gerbershagen, Oberdiebach; 20.12.: Christine Herzog, Homburg; 22.12.: Rudolf Hoffmann, Bellheim; 23.12.: Josef Bauer, Esthal; 25.12.: Rolf Frank, Lauterecken; 29.12.: Franz Walter Hartmann, Landau; 31.12.: Detlef Abrolat, Rheinstetten.

75 Jahre: 11.12.: Helmut Eisenach-Otto, Weiler; 25.12.: Christiane Spahn, Becherbach.

80 Jahre: 12.12.: Franz Leitheiser, Ramstein-Miesenbach, Inge Wüst, Berzhahn; 17.12.: Gerd Streicher, Frankenstein; 25.12.: Karl-Josef Weimer, Bingen.

85 Jahre: 10.12.: Heinz Nieth, Weyerbusch; 25.12.: Gerlinde Hofer, Contwig.

90 Jahre: 31.12.: Ernst Günther, Hochstadt.

91 Jahre: 22.12.: Willi Glössner, Spiesen-Elversberg, 29.12.: Margarete Kreckel, Berzhahn.

94 Jahre: 16.12.: Inge Heck, Steinbach.

Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657 gerne den zuständigen Beraterin. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag

(Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am (Termin bitte in der Landesgeschäftsstelle erfragen), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

Stammtisch. Termin und Ort bitte anfragen unter Tel.: 07272/55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

(Termin bitte beim OV erfragen), 17 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Herzschwäche wird bei Frauen oft nicht rechtzeitig erkannt

Frauenherzen schlagen anders

Herzschwäche bei Frauen – ein oft verkanntes Problem. Dabei machen Frauen in Deutschland rund die Hälfte aller Betroffenen aus. Es sterben rund ein Drittel mehr Frauen als Männer daran. So starben im Jahr 2016 laut Deutschem Herzbericht 25.318 Frauen an Herzschwäche (Herzinsuffizienz) gegenüber 15.016 Männern.

Eine Herzinsuffizienz ist eine schwere Erkrankung. Das Herz schafft es nicht mehr, genügend Blut in den Körper zu pumpen. Das Herz pumpt über die linke Herzhälfte sauerstoffreiches Blut in die Blutgefäße, über die es in die Organe gelangt. Nach seinem Weg durch den Körper kommt das nun sauerstoffarme Blut wieder am Herzen an. Über die rechte Herzhälfte strömt es in die Lunge, wird wieder mit Sauerstoff angereichert und gelangt in die linke Herzhälfte. Der Kreislauf beginnt von Neuem. Ist das Herz zu schwach, kann es entweder nicht mehr ausreichend Blut und damit Sauerstoff in die Lunge oder in den Körper pumpen oder aber nicht mehr genug Blut aufnehmen. Letzteres ist bei Frauen wesentlich häufiger als bei Männern der Fall, wie man heute weiß. Frauenherzen sind steifer und können sich somit weniger ausdehnen und mit Blut füllen.

Viele unerkannte Herzschwäche-Fälle bei Frauen

Mit zunehmendem Alter werden die Herzen von Frauen noch fester. Denn in den Wechseljahren kommt es infolge des Östrogenmangels zu erhöhtem Blutdruck sowie vermehrter Bildung von Bindegewebe im Herzen. Frauen haben nicht nur festere, sondern auch kleinere Herzen als Männer. Die geringere Größe wird dadurch ausgeglichen, dass ihre Herzen mit einer höheren Auswurfraction, arbeiten als die der Männer. Die

Auswurfraction gibt an, wie viel Prozent des Blutes, das sich im Herzen befindet, mit jedem Schlag in den Körper gepumpt wird. Bei gesunden Männern sind das mindestens 55 Prozent des Blutes im Herzen, bei gesunden Frauen wohl mehr als 60 Prozent. Bislang aber orientiert man sich bei Frauen an dem Mindestwert für Männer von 55 Prozent. Dazu kommt: Die Auswurfraction nimmt im Alter normalerweise zu, bei Frauen stärker als bei Männern, weil Herzgröße und -masse bei beiden Geschlechtern abnehmen. Das könnte einmal mehr dazu beitragen, dass die Auswurfraction insbesondere bei vielen älteren Frauen als normal angesehen wird, obwohl sie längst an einer Herzschwäche leiden. So hat mittlerweile etwa die Hälfte aller Patienten mit Herzschwäche, die in Kliniken aufgenommen werden, eine vermeintlich normale Auswurfraction. Der Großteil von ihnen sind Frauen.

Schwangerschaft und Wechseljahre

Bei Frauen kommen noch weitere besondere Formen der Herzschwäche vor. So kann im letzten Drittel der Schwangerschaft und etwa ein halbes Jahr nach der Geburt eine lebensbedrohliche sogenannte Peripartale Kardiomyopathie auftreten. Alarmzeichen sind plötzliche Atemnot, Schwäche oder Flüssigkeitsansammlungen im Körper. Schon bei den ersten Signalen sollte sofort ein

Arzt aufgesucht werden.

Das Broken-Heart-Syndrom ist eine Herzschwäche, die fast nur bei Frauen nach den Wechseljahren auftritt. Sie ist oftmals eine Folge von massivem emotionalem Stress. Die Symptome sind ähnlich einem Herzinfarkt: Atemnot, Engegefühl in der Brust, starke Schmerzen. Dieser Zustand ist ebenfalls lebensgefährlich. Betroffene sollten unverzüglich den Notarzt alarmieren.

Auf diese Alarmzeichen sollte geachtet werden:

- Geraten Sie bei kleinen Belastungen in Atemnot und sind Sie schnell erschöpft, bitten Sie Ihren Arzt, einen Ultraschall des Herzens vorzunehmen.
- Lassen Sie regelmäßig Blutdruck, Blutzucker, Körpergewicht und Blutfette kontrollieren.
- Erbitten Sie beim Arzt eine Blutuntersuchung. Eisenmangel kann ein Indiz für eine Herzschwäche sein. Außerdem sind bei der Herzschwäche zwei wichtige Marker, die natriuretischen Peptide ANP und BNP, erhöht. Wichtig: Bei Frauen sind auch leicht erhöhte Werte Warnzeichen.
- Frauen benötigen niedrigere Dosen von ACE-Hemmern und Betablockern als Männer. Digitalis verursacht möglicherweise mehr Komplikationen. Die Gabe von Arzneien gegen Herzrhythmusstörungen sollte gut mittels EKG überwacht werden. Fragen Sie Ihren Arzt, ob die empfohlene Arznei an Frauen erprobt worden ist und ob spezielle Dosierungen angeraten sind.
- Ändern Sie bei möglichen Nebenwirkungen eines Medikaments nicht auf eigene Faust die Dosis oder setzen es ab, sondern sprechen Sie mit Ihrem Arzt.
- Frauen profitieren sehr von einer Resynchronisationstherapie, bei der das Herz mit speziellen Schrittmachern dazu gebracht wird, sich synchron zusammenzuziehen. Lehnen Sie ein solches Angebot nicht von vornherein ab.
Quelle: Deutsche Herzstiftung



Foto: magele-picture / Adobe Stock

Gesetzliche Regelung bei Pflichtteilsverzicht

Enterben ist nur als Ausnahme möglich

Schwerwiegende Streitigkeiten oder das Gefühl, von seinen Kindern im Alter vernachlässigt zu werden, lässt manchen Älteren darüber nachdenken, einzelne Nachkommen vom Erbe auszuschließen. Für den gesetzlichen Erbanteil ist das möglich, beim Pflichtteil nur in Ausnahmesituationen.

Wer durch ein Testament oder einen Erbvertrag von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen ist, der hat als direkte*r Angehörige*r dennoch Anspruch auf den Pflichtteil. Dieser macht die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils aus. Möchte ein*e Erb*in auf den Pflichtteil verzichten, so muss das in einem notariell beglaubigten Vertrag zwischen den Parteien vereinbart werden. Interessant: Der*die Erblassende muss bei der Beurkundung anwesend sein. Der*die Erbberechtigte darf sich vertreten lassen.

Ein Verzicht auf den Pflichtteil hat Folgen. So sind weitere Ansprüche vom Verzicht betroffen. Dazu zählen die Ausgleichs- und Zusatzpflichtteile sowie Ergänzungsansprüche. Das bedeutet zum Beispiel, dass mögliche Erben des*der Erbberechtigten ebenso vom Pflichtteil ausgeschlossen sind. Sollte nun der*die Erbberechtigte im Testament oder im Erbvertrag zusätzlich ausdrücklich vom Erbe ausgeschlossen worden sein, so ist er*sie quasi enterbt. Dazu genügt es auch, dass der*die Erblassende andere Erben positiv einsetzt.

Wegen Vernachlässigung oder Streitigkeiten darf der Pflichtteil nicht entzogen werden. Wer „echt enterben“ will, wer also verhindern möchte, dass ein Nachkömmling den Pflichtteil bekommt, der muss nachweisen, dass der*die Erbberechtigte ihm*ihr oder einer nahestehenden Person nach dem Leben trachtet. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn der*die Erb*in zu mindestens einem Jahr Haft ohne Bewährung verurteilt worden ist oder er*sie – rechtskräftig angeordnet – in einer Psychiatrie untergebracht ist.

Eheleute können im Testament oder im Erbvertrag eine „Pflichtteils Klausel“ einsetzen. Im „Berliner Testament“ bestimmen sich die Ehepartner gegenseitig als Erben. Weitere Erben werden als Schlusserben eingesetzt. Sollte ein Elternteil sterben und ein*e Erb*in dennoch den Pflichtteil fordern, bekommt diese*r auch nach dem Tod des zweiten Elternteils nur den Pflichtteil. Der gesetzliche Erbanspruch entfällt dann. Informationen zu dem Thema sind unter: www.notar.de zu finden. Dort gibt es auch – reicht das Angebot an Notar*innen vor Ort nicht aus – Ansprechpartner*innen. mh



Foto: B.Piereck / Adobe Stock

Verwandte können nicht willkürlich „enterbt“ werden.

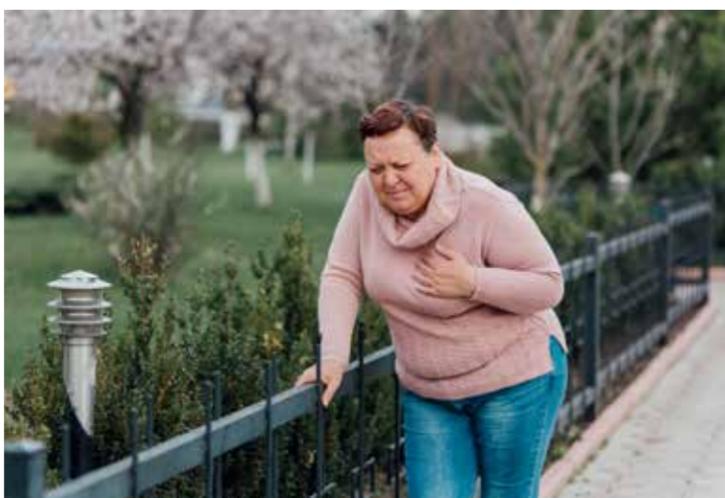


Foto: Alexandr / Adobe Stock

Bei Frauen wird Herzschwäche oft erst spät erkannt.

Aktuelle Urteile

Eigenbedarf: Auch die Ex-Frau gehört zu „derselben Familie“

Hat ein Ehepaar ein Haus gemietet und verkauft der Vermieter die Immobilie an seinen Sohn sowie an die seit zwei Jahren vom Sohn getrennt lebende und inzwischen von ihm geschiedene Frau (beide wurden im Grundbuch eingetragen), so kann die Ex-Frau Eigenbedarf anmelden. Und sie kann durchsetzen, mit ihren Kindern (die aus der geschiedenen Ehe stammen) und ihrem neuen Lebensgefährten in das Haus einzuziehen. Das Mieterehepaar kann sich nicht dagegen wehren. Zwar hatte das Ex-Paar das Grundstück gemeinsam erworben, sodass grundsätzlich – vom Gesetz vorgegeben – drei Jahre lang nicht gekündigt werden dürfte. Diese Frist gilt aber nicht, wenn die Erwerber „derselben Familie oder demselben Haushalt“ angehören. Und das war in der hier vorliegenden Konstellation gegeben (BGH, VIII ZR 35/19). *wb*

Spruch des Monats

Es geht nicht darum, was unter dem Weihnachtsbaum liegt, sondern wer um ihn herum steht.

Unbekannt

Glückwünsche



Foto: eyetronic / Adobe Stock

70 Jahre: 2.12.: Monika Siedler, Überlingen; 10.12.: Wilfried Nievelstein, Mannheim; 26.12.: Karlheinz Eckerl, Mannheim.

75 Jahre: 2.12.: Renate Kästle, Meßstetten; 7.12.: Karlheinz Kress, Mannheim; 18.12.: Manfred Sachs, Ravensburg.

80 Jahre: 5.12.: Manfred Hermann Siegel, Mannheim; 7.12.: Emil Karg, Weingarten; 20.12. Wilma Sauer, Höpfigen; 22.12.: Erika Naulin, Friedrichshafen.

85 Jahre: 23.12.: Elfriede Gundermann, Mannheim.

92 Jahre: 4.12.: Irene Krüger, Sindelfingen; 13.12.: Lydia Eisinger, Hockenheim; 20.12.: Friedrich Krämer, Mannheim.

94 Jahre: 9.12.: Ingeborg Gualdi, Mannheim; 21.12.: Helmut Sauer, Oberhausen-Rheinhausen; 31.12.: Gerhard Fechtig, Baden-Baden.

95 Jahre: 6.12.: Ursula Trefzger, Freiburg.

96 Jahre: 9.12.: Margot Bischoff, Meßstetten; 13.12.: Rudolf Ruppert, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Dezember ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

Jahresabschlussveranstaltung in der „SG Mannheim“, Im Pfeiferswörth 9, 68167 Mannheim unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Hartmut Marx. Ob und wann diese Veranstaltung stattfindet war bei Redaktionsschluss noch ungewiss. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden.

Steuererklärung zurückziehen bei Nachzahlungsaufforderung – geht das?

Nicht immer gibt es Geld zurück

Viele, die nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, geben trotzdem eine ab in der Hoffnung, zu viel gezahltes Geld wieder zurückzubekommen. Manchmal schickt das Finanzamt aber auch eine Nachzahlungsaufforderung. Muss man dann auf jeden Fall zahlen?

Wer nicht zur Abgabe verpflichtet war, kann die Steuererklärung zurückziehen – und damit die Nachzahlung möglicherweise abwenden. Zunächst müssen Sie dem Finanzamt natürlich mitteilen, dass Sie Ihre freiwillige Steuererklärung zurückziehen möchten. Der Antrag auf Veranlagung kann innerhalb der sogenannten Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zurücknehmen. Das geht entweder durch einen Antrag auf schlichte Änderung nach Paragraph 172 der Abgabenordnung (AO) oder einen Einspruch nach Paragraph 348 AO. Beantragen Sie mit der Rücknahme der Steuererklärung gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung nach Paragraph 361 AO. Dann nämlich müssen Sie die Steuernachforderung zunächst erst mal gar nicht begleichen,



Foto: auremar / Adobe Stock

Unerfreulich: Nachzahlung ans Finanzamt statt Rückzahlung.

unabhängig davon, wie das Finanzamt mit Ihren Anträgen verfährt.

Akzeptiert das Finanzamt Ihren Wunsch, die Steuererklärung zurückzuziehen, hat sich die Sache für Sie zunächst erledigt. Allerdings ist die Wahr-

scheinlichkeit hoch, dass einen das Finanzamt anschließend eventuell auffordert, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn das der Fall ist, muss dieser Aufforderung nachgekommen werden. Mit etwas Glück bleibt sie aber aus ... *Quelle: VLH*



Sprechstunden und Sozialberatung



Foto: Wellnhofer Design / Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühl-

straße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden

nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Ab Januar 2021 finden in diesen Räumen keine Sprechstunden mehr statt. Der Ortsverbandsvorsitzende ist aber weiterhin unter der oben genannten Rufnummer zu erreichen.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (**außer im Dezember**) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Die SoVD-Zeitung als E-Paper lesen

Als ältester deutscher Sozialverband ist der SoVD „aus Tradition modern“. Auch bei den Verbandsmedien setzen wir auf Bewährtes und gehen gleichzeitig neue Wege. Wir möchten herkömmliche und digitale Informationskanäle sinnvoll vernetzen, um die unterschiedlich gestreuten Bedürfnisse aller Mitglieder zu berücksichtigen.

In den letzten Monaten hat der SoVD dazu aufgerufen, sich für die Probephase des E-Papers der Verbandszeitung „Soziales im Blick“ anzumelden. Eine vierstellige Anzahl an Mitgliedern hat das getan; diese erhalten bereits die vorliegende Dezember-Ausgabe zusätzlich zur gedruckten Zeitung auch digital per Link.

+++ Die Vorteile des E-Papers +++



Schnellere Auslieferung

Das E-Paper wird unmittelbar nach Drucklegung der SoVD-Zeitung produziert und ausgesandt. Die Leser*innen haben die neue Ausgabe deutlich schneller, zwar nicht „in den Händen“, aber auf dem Handy oder PC. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.



Alle Landesbeilagen

Im E-Paper sind der Mantelteil und alle Landesbeilagen erhalten. Durch die einfache Navigation ist gewährleistet, dass alle Teilnehmenden direkt zu „ihrer“ Beilage springen können und nicht lange blättern oder scrollen müssen.



Einfache Steuerung

Das E-Paper wird über die SoVD-Magazin-App verwaltet, ist aber auch ohne die App ganz einfach am Bildschirm zu lesen. Sie bietet eine Zoomfunktion, schnelle Navigation durch interaktive Teaser und an mobilen Geräten auch eine Vorlesefunktion im Textmodus.



Sie möchten auch mitmachen?

Mit der vorliegenden Ausgabe beginnt die sechsmonatige Pilotphase des E-Papers der SoVD-Zeitung, die bis Mai 2021 laufen wird. Wir freuen uns natürlich über weitere Teilnehmende, die ab der Ausgabe 01/2021 mitmachen. Die Anmeldung ist ganz einfach.

Anmeldung über die Website

Füllen Sie einfach das Formular unter www.sovd.de/e-paper aus. Dazu benötigen Sie neben dem Namen und einer aktuellen E-Mail-Adresse lediglich Ihre Mitgliedsnummer. Ihre Daten werden sicher an den SoVD übertragen, und Sie sind ab der Januar-Ausgabe im digitalen Bezug.

E-Paper in der App

Falls Sie die SoVD-Magazin-App auf dem Smartphone oder Tablet bereits installiert haben, können Sie das E-Paper auch dort lesen und müssen sich nicht extra anmelden. Kurz nach Fertigstellung der Zeitung stellen wir das E-Paper dort in den Kiosk ein. Das SoVD-Magazin wird selbstverständlich wie gewohnt weiter produziert und erscheint in der Regel in der Woche nach Auslieferung des E-Papers.

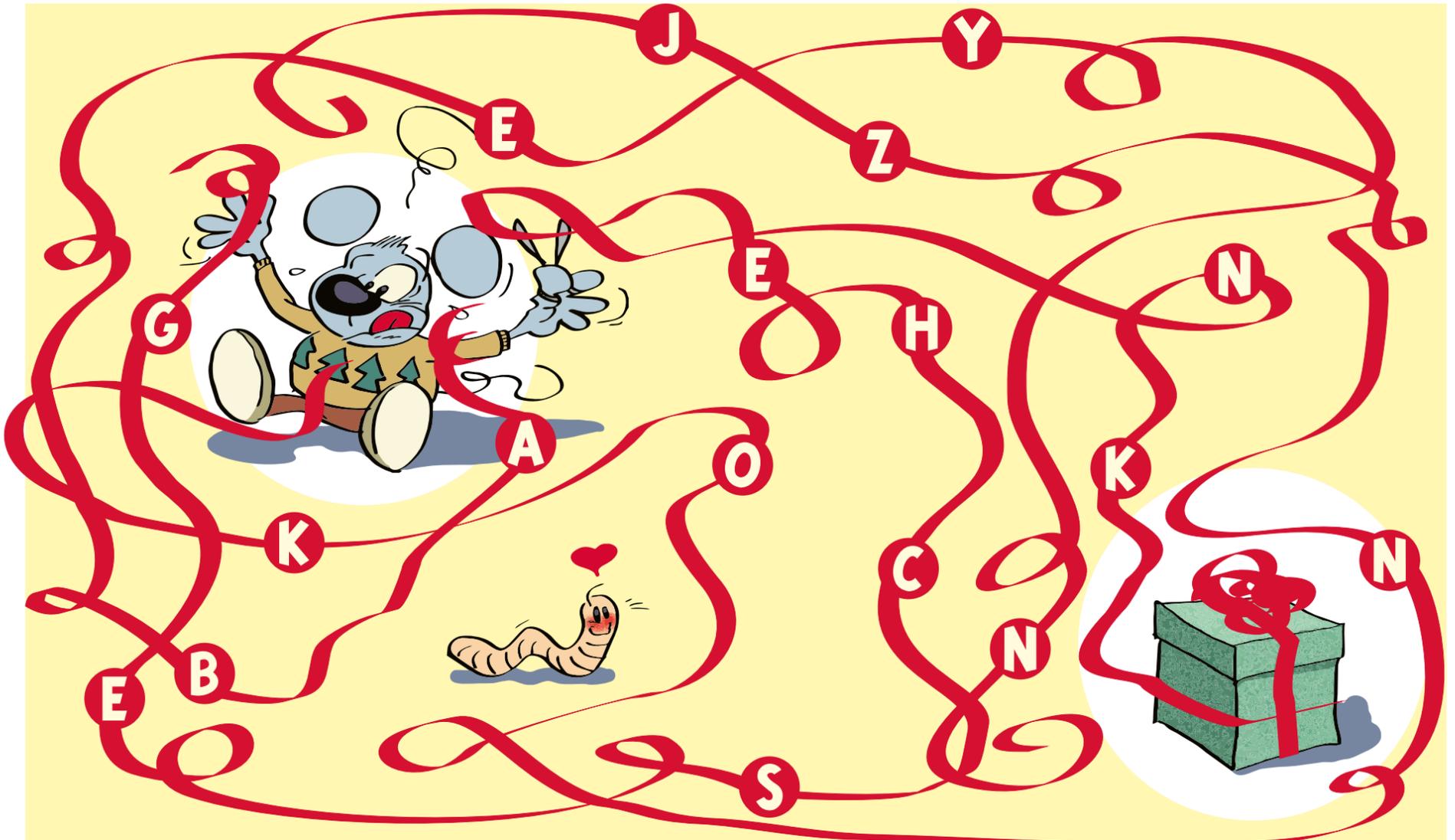
Weitere Möglichkeiten und Vorteile der App finden Sie auf Seite 21.

Das große Adventsrätsel für Kinder in der SoVD-Zeitung

Welches Ende vom Band führt zum Ziel?

Wartet ihr auch schon sehnsüchtig darauf, endlich Geschenke auszupacken? Einstweilen könnt ihr ja der Maus auf unserem Suchbild beim Einpacken helfen. Sie hat sich nämlich ziemlich verheddert: Welches Bandende führt wohl zu dem Präsent? Die Buchstaben auf diesem Weg ergeben das gesuchte Lösungswort.

Die Lösung schickst du (gerne mit deinem Gewinnwunsch) unter dem Stichwort „Adventsrätsel“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. Dezember. Die Redaktion der SoVD-Zeitung wünscht dir viel Erfolg und ein schönes Weihnachtsfest!



Idee und Zeichnung: Matthias Herrndorff

Diese Preise kannst du gewinnen



Das große Weihnachtsbuch vom kleinen Raben Socke

Der kleine Rabe Socke erlebt einen Nikolaustag mit vielen Schuhen und noch mehr Süßigkeiten. Als Weihnachtsmann findet er heraus, dass Schenken das Allerbeste ist. Und zum Schluss feiert er mit seinen Freunden Weihnachten, hat aber leider vergessen, seinen Wunschzettel abzuschicken. Ob er trotzdem ein Geschenk bekommt?

Neben Weihnachtsliedern und Plätzchenrezepten enthält das Buch auch Spielfiguren zum

Nachspielen der Geschichten.
Nele Moost und Annet Rudolph: Das große Weihnachtsbuch vom kleinen Raben Socke. Esslinger, 56 Seiten, ab drei Jahren, ISBN: 978-3-480-23647-3, 15 Euro.

Und wie feierst du? Weihnachtsgeschichten so bunt wie die Welt

Wie feiern finnische, ghanaische, russische, japanische oder syrische Kinder in Deutschland Weihnachten? Das zeigt dieses Buch. In allen Kapiteln geht es dabei um Freundschaft. Vor al-



lem aber zeigen alle Geschichten das Außergewöhnliche, das uns Weihnachten beschert. Egal, in welcher Kultur. Vielfalt und Liebe der feiernden Menschen – das ist das Fest.

Susanne Orosz, Barbara Korthues: Und wie feierst du? Weihnachtsgeschichten so bunt wie die Welt. Ellermann Verlag, 128 Seiten, ab vier Jahren, ISBN: 978-3-7707-0159-9, 15 Euro.

Robin, kleiner Weihnachtsheld

Rotkehlchen Robin ist voller Vorfreude: Bald ist Weihnachten und es hat gerade rechtzeitig geschneit! Schnell holt er seine warmen Pullover heraus, denn bis Heiligabend hat er noch viel vor: Eislaufen, Schlitten fahren, den Winterwald erkunden ... Doch dabei begegnet er einigen Tieren, die unter der Kälte leiden. Das kann der kleine Vogel nicht mitansehen und verschenkt sofort selbstlos seine Pullover an die frierenden Freunde.



Ein zauberhaftes Bilderbuch vom Teilen für gemütliche Lesestunden in der Vorweihnachtszeit.

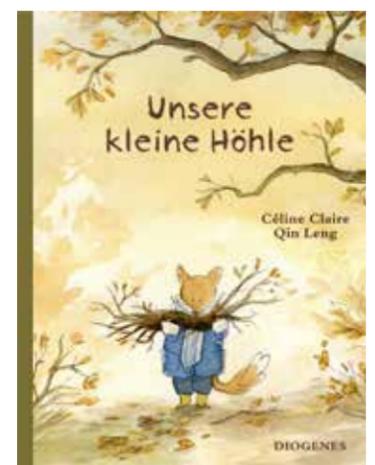
Jan Fearnley: Robin, kleiner Weihnachtsheld. Cbj Kinderbuch, ab vier Jahren, ISBN: 978-3-570-17788-4, 14 Euro.

Unsere kleine Höhle

Als ein Schneesturm aufkommt, sichern alle Tiere im Wald ihre Behausungen und Vorräte. Mitten in dem weißen Wirbel gehen zwei Fremde von Tür zu Tür: Der große und der

kleine Bär suchen einen Unterschlupf, doch überall werden sie abgewiesen. Nur ein kleiner Fuchs hat Mitleid und schenkt ihnen etwas Wärme. Schließlich beginnt es zu schneien, und die beiden Brüder bauen sich ein Iglu, in dem sie vor Wind und Wetter geschützt sind. Plötzlich klopft es an ihre Tür.

Céline Claire und Qin Leng: Unsere kleine Höhle. Diogenes, 48 Seiten, ab drei Jahren, ISBN: 978-3-257-01233-0, 16 Euro.



 **Zeitmaschine**

Die zwei Leben des Samuel Koch

Am 4. Dezember 2010 trat ein junger Mann mit einem spektakulären Vorhaben in der Show „Wetten, dass ..?“ auf: Mit Sprungstiefeln wollte er im Vorwärtssalto über entgegenkommende Autos springen. Dabei stürzte der 23-Jährige. Er erleidet einen vierfachen Genickbruch und ist fortan vom Hals abwärts gelähmt. An diesem Tag vor zehn Jahren beginnt für Samuel Koch ein zweites Leben. Er widmet es unter anderem einem Verein, mit dem er die Lage pflegender Angehöriger verbessern möchte.

Der schwere Unfall in der Samstagabendshow „Wetten, dass ..?“ schockierte damals ein Millionenpublikum. An dem Schicksal des seither querschnittsgelähmten Samuel Koch nahm ganz Deutschland Anteil. Koch lag zunächst im künstlichen Koma, musste mehrmals operiert werden und zahlreiche Reha-Maßnahmen absolvieren. Für den ehemaligen Kunstturner begann von einer Sekunde auf die andere ein komplett neues Kapitel in seinem Leben.

Wie schafft man es, dabei nicht zu resignieren? Samuel Koch beantwortet diese Frage auf seiner Homepage: „Ohne den heilenden Zusammenhalt meiner Familie und Freunde sowie wirklich wertschätzende Menschen in meinem Umfeld wäre eine Zukunft für mich unmöglich gewesen. Ja, ich wüsste auch nicht mal, ob ich überhaupt überlebt hätte.“ Mithilfe dieser Unterstützung aber beendete der junge Mann seine Schauspielerausbildung, schrieb Bücher und trat zudem immer wieder in Theaterstücken sowie in Fernsehproduktionen auf.



Foto: Christliches Medienmagazin pro / creative commons

Sein Buch „Samuel Koch – Zwei Leben“ stellte Samuel Koch (li.) gemeinsam mit Thomas Gottschalk vor. Der Moderator beendete mit Kochs tragischem Unfall die Arbeit für „Wetten, dass ..?“.

Seine Bekanntheit und seine eigenen Erfahrungen will Koch nun vor allem dazu nutzen, anderen Menschen Mut zu machen. Hierfür gründete der 33-Jährige den gemeinnützigen Verein „Samuel Koch und Freunde“. Dieser will darüber hinaus erreichen, dass sich Helfende nicht überfordert und alleingelassen fühlen. Zwar gebe es Koch zufolge

in Deutschland viele Angebote für akut Betroffene, pflegende Angehörige und deren Familien werden jedoch nur unzureichend unterstützt. Das möchte Samuel Koch gerne ändern. Denn wie wichtig der Zuspruch nach einem Schicksalsschlag gerade von dieser Seite ist, das weiß wohl kaum einer besser als er.

 **Buchtipps**

Sag immer deine Wahrheit

Benjamin Ferencz blickt auf 100 Jahre Leben zurück. Der Sohn armer Migranten in den USA wurde im Zweiten Weltkrieg erst als Soldat und danach als Ermittler in Nazideutschland Zeuge des Un-sagbaren, das Menschen einander anzutun in der Lage sind. Dennoch verlor er nie den Glauben an die Befähigung des Menschen zum Guten. In seiner zutiefst persönlich erzählten Autobiografie hat Benjamin Ferencz viel weiterzugeben: seinen Optimismus, seinen Scharfsinn, seine Dankbarkeit, seine Energie, seinen Humor und seine Demut beim Blick auf ein erfülltes Leben – vor allem aber seine tiefe Überzeugung, im Kampf für eine menschenwürdige Welt das Richtige zu tun.

Benjamin Ferencz: Sag immer Deine Wahrheit. Was mich 100 Jahre Leben gelehrt haben. Heyne, 160 Seiten, ISBN: 978-3-453-21808-6, 17 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schicken Sie unter dem Betreff „Sag immer deine Wahrheit“ entweder eine E-Mail an: redaktion@sovde.de oder schreiben Sie unter dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. Dezember.

 **Denksport**

Von drauß‘ vom Walde komm ich her



1. Julemand
2. Nikolo / St. Niklas
3. Samichlaus / Santiglaus
4. Sinterklaas
5. Saint Nicholas
6. São Nicolau
7. Sint Niklaas
8. Szent Miklós

Foto: georgpfluegl / Adobe Stock

Jedes Jahr am 6. Dezember befüllt in Deutschland der Nikolaus zuvor ordentlich gereinigtes Schuhwerk. Sein Name geht zurück auf den heiligen Nikolaus von Myra. Auch anderswo gibt es – unter anderem Namen – einen Nikolaus. Einige Bezeichnungen sehen Sie weiter oben. Können Sie diesen das entsprechende Land zuordnen? Die Auflösung finden Sie auf Seite 18 dieser Ausgabe.

 **Gibts doch gar nicht, oder?**

Paranüsse sind radioaktiv

Paranüsse enthalten viele Nährstoffe und gehören zu vielen weihnachtlichen Knabbermischungen. Überraschen mag dabei vielleicht folgendes Detail: Paranüsse sind radioaktiv. Warum das kein bloßes Gerücht ist, Sie diese aber trotzdem weiter knabbern dürfen, das erklären wir hier.

Radioaktivität kommt in unserer Umwelt ganz ohne menschliches Zutun vor. In den Erdschichten lagern seit jeher

sogenannte Radionuklide mit einer hohen Halbwertszeit. Sie werden von vielen Pflanzen aufgenommen – also auch von

Bäumen, an denen Paranüsse wachsen. Das hat zur Folge, dass die Nüsse im Verhältnis zu anderen Lebensmitteln auf natürliche Weise stark radioaktiv belastet sind.

Laden diese Informationen zwar nicht gerade zum Verzehr von Paranüssen ein, muss dennoch niemand komplett auf deren Genuss verzichten. Schließlich enthalten die Nüsse neben mehrfach ungesättigten Fettsäuren auch wichtige Mineralstoffe, Eiweiß und B-Vitamine. Allerdings sollte die Spezialität nicht täglich in großen Mengen auf dem Speiseplan stehen. Zur Sicherheit sollten Kinder zudem besser auf andere Nüsse ausweichen, die durchaus ähnlich gesund, aber weniger strahlenbelastet sind.



Fotos: ritablue, Miro Novak / Adobe Stock; Montage: SoVD

Theodor Storm dichtete: „Äpfel, Nuss und Mandelkern essen fromme Kinder gern.“ Von radioaktiven Paranüssen ahnte er damals nichts.

Buchtipps

Ohne Schuld

Ein wolkenloser Sommertag, die Hitze drückt aufs Land. Im Zug von London nach York zielt ein Fremder mit einer Pistole unvermittelt auf eine Frau. Sie entkommt in letzter Sekunde. Zwei Tage später stürzt eine junge Frau mit ihrem Fahrrad, weil jemand einen dünnen Draht über den Weg gespannt hat. Sie ist sofort bewusstlos. Den folgenden Schuss hört sie schon nicht mehr. Die Frauen stehen in keiner Verbindung zueinander, aber die Tatwaffe ist in beiden Fällen dieselbe.



Kate Linville, neu bei der North Yorkshire Police, wird sofort in die Ermittlungen hineingezogen. Sie kommt einem grausamen Geheimnis auf die Spur und gerät dabei selbst in tödliche Gefahr. Denn der Täter, der eine vermeintliche Schuld rächen will, gibt nicht auf.

Charlotte Link: Ohne Schuld. Blanvalet, 544 Seiten, ISBN: 978-3-7645-0738-1, 24 Euro.

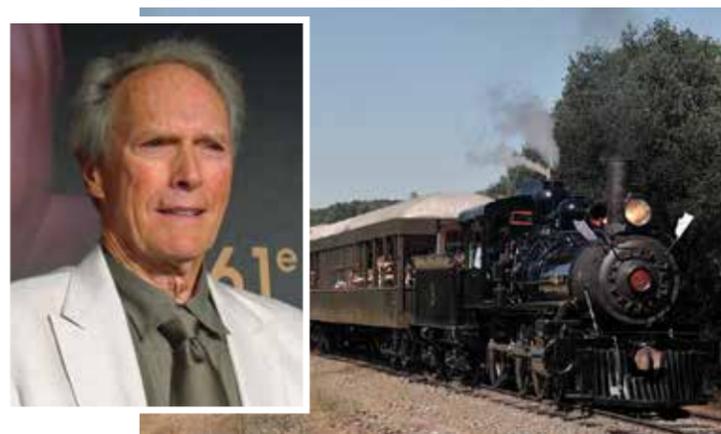
Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Ohne Schuld“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. Dezember.

Hätten Sie's gewusst?

Eastwoods liebster Filmpartner

Wer je einen Western angeschaut hat, kennt auch diese Dampflokomotive. Die „Sierra Highway No. 3“ hat seit dem Jahr 1921 in unzähligen Hollywoodfilmen mitgewirkt. Am häufigsten war die Lok an der Seite Clint Eastwoods zu sehen, der sie als einen „geschätzten, alten Freund“ bezeichnete.

Die Lokomotive aus dem Jahr 1891 war entscheidend an der Erschließung des amerikanischen Westens beteiligt. Nach ihrem aktiven Dienst wirkte sie in unzähligen Filmen und Dokumentationen mit. Nur mit Mühe hielt ein Mechaniker 1946 den Produzenten David O. Selznick davon ab, die Lok für eine Filmszene zu zerstören. Neben Gary Cooper, Clint Eastwood und anderen machte sie so in den folgenden Jahrzehnten in Kinofilmen wie „Zwölf Uhr mittags“, „Erbarmungslos“ oder „Zurück in die Zukunft III“ Karriere.



Fotos: Fanny Bouton; Drew Jacksich / creative commons

Statt Text nur heiße Luft: Mit dieser historischen Dampflokomotive drehte Hollywoodstar Clint Eastwood diverse Filme.

Redensarten hinterfragt

Dieser Weg führt nicht zum Ziel

Befindet sich jemand umgangssprachlich auf dem Holzweg, ist er meist einem Irrtum aufgefressen. Die verwendete Metapher bezieht sich dabei auf einen realen Pfad. Wer diesen mithilfe moderner Navigationsgeräte finden möchte, befindet sich sehr schnell auf dem gesuchten Holzweg.

Die Bezeichnung „Holzweg“ ist seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch und deren sprichwörtliche Verwendung zumindest seit dem 15. Jahrhundert belegt. Der in diesem Sinne beschriebene Weg wurde zwar von Menschen ganz bewusst angelegt, diente jedoch zu keiner Zeit der Verbindung zweier Orte.

Die Lösung findet sich in der Holzwirtschaft. Ob zum Bauen oder einfach zum Heizen: Holz war und ist für uns Menschen

ein wichtiger Rohstoff. Um an ihn zu gelangen, schlugen Holzfäller früher Schneisen in den Wald, über die sie ihre „Beute“ abtransportierten. Diese endeten abrupt dort, wo zuletzt ein Baum abgesägt wurde. Gerieten nun Spaziergänger irrtümlich auf einen solchen Holzweg, führte dieser sie in eine Sackgasse. Entsprechend ist auch der umgangssprachliche Bezug auf einen nicht zielführenden Gedankengang zu verstehen.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock
„Zum Holzweg geht's da lang!“

Variante: LEICHT

		5			1	2	○	9
3				4		7		
			3			1	5	
5	9		8		6		7	
1				7				5
	4		2	○	9		1	3
	3	4			7			
		7		8				6
2		6	1			8		○

Auflösung des Vormonats

8	4	9	1	5	2	6	3	7
6	7	5	3	8	9	1	2	4
2	1	3	6	4	7	9	5	8
3	9	4	7	2	8	5	1	6
5	6	1	9	3	4	8	7	2
7	8	2	5	1	6	3	4	9
1	2	8	4	6	5	7	9	3
4	3	7	8	9	1	2	6	5
9	5	6	2	7	3	4	8	1

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

8		7			1	5	○	
5				6	7			
	3	6			9			
	8	9					7	
	1			2			5	
	5			○		2	8	
○				8		9	6	
				1	9			7
		8	4			3		1

Auflösung des Vormonats

3	6	2	9	4	1	5	7	8
1	7	5	6	8	3	4	2	9
8	9	4	2	5	7	1	3	6
5	2	8	7	3	9	6	1	4
9	4	6	1	2	8	3	5	7
7	3	1	5	6	4	9	8	2
6	8	3	4	1	2	7	9	5
4	1	7	8	9	5	2	6	3
2	5	9	3	7	6	8	4	1

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. Dezember.

Des Rätsels Lösung

Geheimbotschaft am Telefon (Ausgabe November 2020, Seite 16)
Führer hatten Telefone eine „Wählscheibe“. Das war das von uns gesuchte Lösungswort.

Von drauß' vom Walde komm ich her (Denksport, Seite 17)
Aus diesen Ländern stammt die jeweilige Bezeichnung:
1. Dänemark,
2. Österreich,

3. Schweiz,
4. Niederlande,
5. Frankreich,
6. Portugal und Brasilien,
7. Belgien,
8. Ungarn.

Mit spitzer Feder

Buchtipps

Elternhumor zu Weihnachten

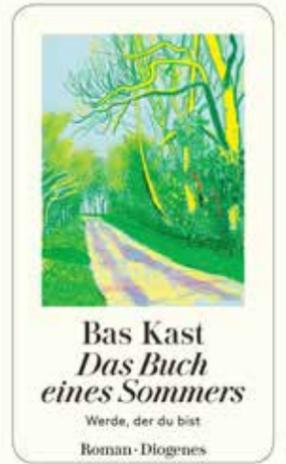


Das Buch eines Sommers

Nicolas hat einen Traum: Er möchte Schriftsteller werden – wie sein Onkel. Dann aber kommt das Leben dazwischen und die Firma seines Vaters: Verantwortung, Termine und Zwänge. Als sein Onkel stirbt, verliert Nicolas den einzigen Menschen, der an ihn geglaubt hat. Doch überraschend findet er am unwahrscheinlichsten Ort den Schlüssel, der ihm dabei hilft, zu dem zu werden, der er wirklich ist.

Dieses „Sommerbuch“ eignet sich wunderbar dazu, auch noch im Herbst oder Winter gelesen zu werden.

Bas Kast: Das Buch eines Sommers. Werde, der du bist. Diogenes, 240 Seiten, ISBN: 978-3-257-07150-4, 22 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Romans gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Buch eines Sommer“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. Dezember.

Ehren-staffel b. Staats-besuchen	Wähler-votum	Heilver-fahren	von zwei-felhafter Herkunft		Berg-kamm-line	früherer österr. Adels-titel	Schnitt-blume		Kfz-Z. Rottweiß	jmdm. Sauer-stoff zu-führen	Mode d. über-kurzen Röcke		an-geborene Begabung	Vornehm-tuerei		ein-stellige Zahl				
				1			Nachlass-gut									psycho-logisches Ex-periment				
Blech-blas-instru-ment					inzwi-schen, unter-dessen			8					Fuge, Falz							
					Fisch-fang-gerät		Klatsch		Wind-röschen						5					
obere Dach-kante		weibl. Witz-figur: Klein ...		regie-rende Fürstin								10	ugs.: dicker Bauch		immer					
Auf-sässiger								9	Sporen bildende Bakterie		Stopf-garn									
		13		aus-erlesen		schwar-zer Vogel				ziffrig schreiben	Baum-teil					ugs.: nein!				
Anrede	Bekenn-tis, Über-zeugung		ein Balte					6	das Ziel erreichen											
Leber-sekret	11					Verzie-rung			Währung in Sierra Leone	Operet-tenkom-ponist † 1940		Trut-henne			7					
Teil-aspekt (frz.)		Glanz-, Höhe-punkt (frz.)	Unter-arm-knochen		Lecker-bissen							2								
								4	Trieb-fahrzeug der Bahn (Kurzw.)				AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ R ■ E ■ R ■ G ■ U ■ ■ O ■ S ■ T ■ A ■ L ■ G ■ I ■ E ■ P ■ O ■ E ■ I ■ L ■ M ■ ■ G ■ A ■ R ■ B ■ E ■ N ■ E ■ B ■ E ■ L ■ B ■ A ■ N ■ K ■ ■ G ■ R ■ A ■ U ■ G ■ U ■ S ■ S ■ T ■ E ■ I ■ M ■ G ■ E ■ S ■ ■ W ■ E ■ I ■ B ■ A ■ A ■ T ■ R ■ E ■ G ■ I ■ M ■ E ■ N ■ T ■ ■ N ■ F ■ R ■ A ■ K ■ T ■ U ■ R ■ C ■ M ■ F ■ I ■ R ■ M ■ ■ N ■ E ■ B ■ S ■ T ■ F ■ A ■ C ■ E ■ T ■ T ■ E ■ N ■ A ■ U ■ G ■ E ■ ■ L ■ S ■ F ■ A ■ C ■ E ■ T ■ T ■ E ■ N ■ A ■ U ■ G ■ E ■ ■ A ■ D ■ L ■ I ■ G ■ E ■ R ■ N ■ Z ■ E ■ L ■ U ■ R ■ A ■ L ■ ■ O ■ S ■ S ■ E ■ T ■ Z ■ E ■ L ■ ■ T ■ R ■ A ■ P ■ S ■ E ■ N ■ A ■ H ■ A ■ ■ M ■ A ■ E ■ H ■ R ■ E ■ T ■ E ■ N ■ O ■ R ■ ■ B ■ N ■ O ■ L ■ D ■ E ■ K ■ E ■ A ■							
Kurz-form von Ulrike					ver-dickter Pflan-zenteil															
kurzes, vorne offenes Jäckchen							Zahl ohne Wert													
besitz-anzei-gendes Fürwort				12	Ver-nunft, Einsicht							3								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

s11714-0275

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 10. Dezember einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 3. Quartal 2020 insgesamt 420.452 Exemplare.





FÜR MANCHE
IST EIN FESTES
MAHL SCHON
EIN FESTMAHL

Schauen Sie über den Tellerrand.

Unterstützen Sie die Tafeln: www.tafel.de

TAFEL 
DEUTSCHLAND

Mehr Inhalte in der App

Der SoVD wächst auch im Digitalen. Deutlich mehr als 16.000 Nutzer*innen haben die SoVD-Magazin-App mittlerweile auf ihren Geräten installiert. Sie erhalten monatlich die neue Ausgabe des Magazins und werden über neue Einzelartikel informiert. Künftig enthält die Anwendung auch das E-Paper der SoVD-Zeitung.

Über die hier abgedruckten QR-Codes geht die Installation ganz schnell, die Anwendung ist auch im App Store und bei Google Play unter „SoVD Magazin“ zu finden. Von den Anwender*innen erhält die App dort sehr gute Bewertungen.

Wir bedanken uns bei allen Nutzer*innen für den Download und freuen uns über die positive Resonanz.



QR-Code App Store



QR-Code Play Store



Gut informiert — Gut beraten — Immer und überall



Fotos: contrastwerkstatt; Andrey Popov / Adobe Stock; Montage: SoVD



Rund 600.000 Menschen sind Mitglied im Sozialverband Deutschland, SoVD. Ihnen steht ein flächendeckendes Netz von Zentren und Büros zur Verfügung, in denen sie sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten lassen können. Monatlich informiert zudem die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ über die Verbandsarbeit und aktuelle sozialpolitische Themen.

Über die Internetseite www.sovd.de, das Online-Magazin und die SoVD-Magazin-App sind Informationen rund um die Uhr auch digital verfügbar. Die App gibt es kostenlos im App Store für iOS oder im Google Play Store für Android.

Mit SoVD-TV stellt der Verband darüber hinaus eigene Filmbeiträge auf Youtube bereit und ist selbstverständlich auch in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) vertreten.



Briefe an die Redaktion

Für traumatisierte Menschen sind Masken ein Problem

In der Rubrik „Leserbriefe“ veröffentlichen wir auszugsweise Zuschriften, die sich auf Artikel in der SoVD-Zeitung beziehen. Es handelt sich um Meinungsäußerungen, die nicht unbedingt SoVD-Positionen widerspiegeln. Ein Anrecht auf Veröffentlichung von Leserbriefen besteht nicht. Bitte richten Sie Ihre Zuschriften an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de.

Zu dem Artikel „Der Alltag wird zum Spießrutenlaufen“ in der November-Ausgabe (Seite 7) hat Leserin Katrin Schunke per E-Mail eine Ergänzung zu machen:

(...) Es gibt sehr viele Menschen, die Masken zum Beispiel mit Übergriffen (...) in Zusammenhang bringen. Das ist ein großes Problem, wenn selbst Maske getragen wird und bei einigen Menschen (wie auch bei mir), wenn wir zusätzlich von maskierten Menschen umgeben sind. Da werden frühe Traumata angetriggert, und so ziemlich jeder Gang in die maskierte Öffentlichkeit einschließlich Gesundheitseinrichtungen bedeutet erneute Retraumatisierung mit Flashbacks, Intrusionen, Panik und/oder Dissoziationen. Vielen heute komplex traumatisierten Menschen wurde damals schon selten geglaubt und sie wurden

meist nicht ernst genommen, und jetzt passiert das Gleiche bewusst und/oder unbewusst noch mal. (...) Die Herausforderung besteht darin, Menschen vor schweren Covid-Verläufen zu schützen, ohne Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen dabei „über die Kante zu schieben“.

Unsere Mitglieder Christiane Stöhrer und Wolfgang Strehl aus Nürnberg erleben trotz Attest überall Ablehnung:

(...) Auch Ordnungsamt und Polizei unterstellen bei Sichtung der Atteste oftmals, es könne sich um Fälschungen handeln. Uns, die wir Atteste haben, wird grundsätzlich eine kriminelle Handlung unterstellt. Teils werden die Atteste von der Polizei eingezogen, zur Überprüfung. Teils werden sie abfotografiert oder kopiert. Insgesamt eine sehr

demütigende Situation.

Geschäfte verweigern den Zutritt, sprechen sofort von Hausrecht. Personal fängt an herumzuschreien, oft mischen sich noch Kunden ein und, ich kann es nicht anders formulieren, geifern mit. Wenn ich dann darauf hinweise, dass sie damit Behinderte diskriminieren, reagieren sie gleichgültig, um nicht eskalieren zu lassen, machen sich über uns lustig oder sagen zum Beispiel: „Wenn Sie zu krank für eine Mund-Nasen-Bedeckung sind, dann bleiben Sie doch zu Hause und gefährden nicht unsere Gesundheit“.

In den meisten Arztpraxen verläuft es genauso. Wir bekommen keine Termine, wenn wir nicht bereit sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kommen wir trotzdem, verweist man uns der Praxis, mit den Worten „Wir schützen Sie, warum schützen Sie uns nicht?“. In den Krankenhäu-



Foto: Katsiaryna / AdobeStock

Maskenpflicht herrscht im Alltag inzwischen in allen geschlossenen öffentlichen Räumen.

sern/Ambulanzen das gleiche Spiel. (...)

Manja Myrrhe-Kohlenbrenner hatten wir in der letzten Ausgabe im Artikel „Manja und Mascha – ein tierisch gutes Team“ (Seite 5) vorgestellt.

(...) Ich habe schon ganz viele positive Rückmeldungen, selbst

von Leuten, die bislang glaubten, sie wüssten, wie das so ist mit Assistenzhund. Allein die Tatsache, dass ich ohne immer auf menschliche Begleitung angewiesen bin und was das für ein großer Unterschied für Teilhabe bedeutet, wenn man professionelle tierische Begleitung hat, war nicht mal allen klar, die uns kennen. (...)

Anzeigen

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers., Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage. Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24378 Kappeln, Grimmsis 3
T. 04642/9644990 Fax 9644990 - www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hofelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2,3 Pers., Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3*** FeWo, Kab-TV, Sep.-Eng., Ruhelage, 2 Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 0 55 24 / 16 30

Franken

Bei Bamberg Menühwahl, eig. Metzgerei, 75 Betten, 5 Tg./HP ab 199,- € ☎ 0 95 35 / 2 41 W. Schöber, 9626 Profendorfer

Teutoburger Wald

Bad Salzuffen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ 0 52 22 / 1 52 17 | feowobadsalzuffen@gmail.com

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber Am Kreuzberg 2 37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar, Liegew.-Terr., Herr. Rad- u. Wanderk. Hausabholg. mögl. So.-Fr. ÜNP 222,- € p.P. Weihnachten/Silvester: 10x ÜNP 655,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73 / 13 97 - www.hotel-pension-resi.de

Polnische Ostsee

(K)urlaub u.a. Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 20 Anwd., Hausabholung ab € 299,- ☎ 0 52 51 / 390 900 JAWA-Reisen.de (GmbH) Giersstraße 20, 33098 Paderborn

Gesucht & Gefunden

Treppenlift
Service & Montage übernimmt unser Hersteller
Auch zur Miete
► Service bundesweit
► Kurze Lieferzeiten
► Sehr preiswert
Neu oder gebraucht
Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH

Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail:
sovd@agenturneun.de

Naturpark Spessart

Barrierefreien Urlaub im Naturpark Spessart
Hallenbad-Saunen-Dampfbad-Kegelbahn- Lift- Panoramalage

Staatl. anerkt. Erholungsort. 90 km Wanderwege, gruppeneeignet, beste Ausflugsmöglichkeiten, Live-Musik, Gästeprogramm. Prospekt anfordern. Ihre Familie Freitag
HP 49,-,- inkl. Wellness Kurtaxe & Programm
Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr. 129, 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443, Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Bayerischer Wald

Das Traumziel für Gruppenreisen
Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!
Wir bieten unseren Gästen! Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m., Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.
Kulinarische Genüsse! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbuffet mit Vollwertbrot, Menüwahl, Salat und Nachtischbuffet, wöchentlich bayerisches Schlemmerbuffet und Begrüßungstrunk.
Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Stars der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.
Gebäck- und Kofferservice bei An- und Abreise!
Immer aktuell www.singenderwirt.de
Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt!
Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot!
Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2021!
Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald
Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse: Frühstücksbuffet, Menüwahl.
5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1x Reiseleitung für eine Tagesfahrt 270,- €
Inhaber: Alfred Binder
Freihofstr. 6
94124 Büchlberg
Tel. 08505-9007-0
Fax: 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Sauerland

Top Hotel
Sauerland-Edersee-Top Gruppenpreis HP ab 29,-€!
30 DZ u. 20 EZ, Lift, alles NEU
Igelstadt Hotels · 35104 Lichtefels-Fürstenberg
05635-1689 · Fax 05635-1401 · www.igelstadt.de

Nord-/ Ostsee

Büsum*** FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WöZ, SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174 / 611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 0 48 41 / 6 39 87 www.jacobs-ferienwohnung.de

Urlaub mit dem Hund, Hohenfelde/Ostsee Ferienhaus, Grundstück eingezäunt, Strandnähe, ab € 65,- p.T., ☎ 01 70 / 350 11 74

Nordseebad Burhave** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 0 47 33 - 910 999 2

Ostseebad Rerik: FeWo April - Oktober gemütlich, preiswert ☎ 03 82 96 / 782 86

Haby: 6 km bis Eckernförde, 2-4 Pers., Balk. u. Terr., 60€/Nacht, inkl. Bettwäsche, Handtücher, Endreinigung, Babyausstattung, keine Haustiere ☎ 01 51 / 56 58 7 00

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt, Fewos, Dachterr., Badese, Hauspr. ☎ 0 48 35 / 13 00, landhausamgrahof.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee: Ferienwohng., strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 60€ ☎ 01 63 / 42 96 3 97

NORDSEE: 2 NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 0 48 46 / 29 1

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + OF 20,- €. ☎ 0160 / 171 44 38

BÜSUM, **-Fewo**, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 0 48 34 / 26 11 - www.haus-corinna.de

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo, Kühlschrank, Garten. ☎ 0 48 34 / 84 93

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäschesche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 0 48 34 32 83



Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie Ihren Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Bis zu **60 €*** monatlich

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten Ihres monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Keine Vertragsbindung, keine Verpflichtungen
- ✓ Sie erhalten nur bekannte Marken- und Qualitätsprodukte
- ✓ Wir liefern Ihr gewünschtes Pflegeset zuverlässig zu Ihnen nach Hause
- ✓ Kein Rezept Ihres Arztes notwendig

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



* Bis vsl. 31.12.2020, anschl. wieder 40 €

Kräuterhaus Sanct Bernhard www.kraeuterhaus.de Bestell-Telefon: 073 34/96 540



über **115 Jahre**

Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Grünlippmuschel **TOP**

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500 mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

- Best.-Nr. 805 170 Kapseln € 12,50
- Best.-Nr. 1850 340 Kapseln nur € 23,00



Hyaluronsäure 300 mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält 300 mg reine Hyaluronsäure und 40 mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

- Best.-Nr. 843 120 Kapseln € 24,50
- ab 3 Packungen nur € 21,50

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft. **vegetarisch, glutenfrei, vegan**

- Best.-Nr. 563 500-g-Dose (je 1kg = 24,00 €) € 12,00
- ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00 €) nur € 11,00

NEU Spermidin-Kapseln mit Zink

Spermidin ist eine natürliche organische Verbindung, die in allen Körperzellen vorkommt und von Forschern mit der sogenannten Autophagie in Zusammenhang gebracht wird. Zink gehört zu den lebenswichtigen Spurenelementen und sorgt für den Erhalt einer normalen, kognitiven, also geistigen Funktion.

- Best.-Nr. 849 60 Kapseln € 35,00
- ab 3 Packungen nur € 32,50

Erotisan-Manneskraft

Erotisan-Manneskraft unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz (*Muiru puama*), Damianablättern und Sabalfrüchten sowie Guarana sind seit langem für ihre anregende, die Libido fördernde Wirkung bekannt.

- Best.-Nr. 142 1-Liter-Flasche € 17,50
- Best.-Nr. 1042 3er-Packung (je 1Liter = 16,00 €) € 48,00

Magnesium-400-supra **TOP**

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400 mg reines Magnesium.

- Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate € 8,50
- Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate € 17,50

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

- Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
- ab 3 Packungen nur € 12,00

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32 auch online einlösbar!

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	

Alle Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.kraeuterhaus.de. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz svd201232

Name, Vorname _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon (falls Rückfragen) _____ Geburtsdatum _____
 Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte an:
 Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
 Helfensteinstr. 47, Abt. 32
 73342 Bad Diltzenbach
 Tel.: 073 34/96 540
 Fax: 073 34/96 544
 Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

Kenneth Branagh in der Rolle des Meisterdetektivs

Von Hamlet zu Poirot

Er brachte Shakespeares Dramen ins Kino. In Agatha Christies „Tod auf dem Nil“ spielte er zuletzt den Detektiv Hercule Poirot. Am 10. Dezember feiert Sir Kenneth Branagh seinen 60. Geburtstag.



Foto: imago images

Klassisch oder komödiantisch: Kenneth Branagh überzeugt.

Der Schauspieler, Regisseur und Drehbuchautor Kenneth Branagh war auf der Bühne und durch Filme wie „Viel Lärm um nichts“ oder „Hamlet“ lange mit William Shakespeare verbunden. Zudem leitet er seit Jahren die renommierte Londoner Schauspielschule „Royal Academy of Dramatic Art“ und besitzt einen Ehrendoktor in Literatur. Der Brite ist sich aber auch für andere Rollen nicht zu schade: Als selbstverliebter Zauberer Gilde-roy Lockhart etwa bewies er in „Harry Potter und die Kammer des Schreckens“ viel Humor.

Julianne Moore ist kein typischer Hollywoodstar

Gegen alle Klischees

Die rothaarige Schauspielerin passt in keine gängige Schublade. Ihre Vielseitigkeit machte sie zur „meistbeschäftigten Mutter Hollywoods“. Am 3. Dezember wird Julianne Moore 60 Jahre alt.



Foto: imago images

Schauspielerin Julianne Moore ist vielseitig und vielbeschäftigt.

Wegen ihrer roten Haare und ihrer Sommersprossen wurde sie früher gehänselt. Mit ihrem Buch „Sommersprossenfeuerkopf“ will die zweifache Mutter daher vor allem Kindern Mut machen.

Beschreibt sich Julianne Moore selbst als eher ängstlich, merkt man das ihren Rollen nicht an. In „Boogie Nights“ etwa kämpfte sie als drogenabhängige Pornodarstellerin um das Sorgerecht für ihr Kind, während sie in dem Drama „Still Alice – Mein Leben ohne Gestern“ äußerst mitfühlend eine an Alzheimer erkrankte Frau darstellte.

Vor 25 Jahren starb der Entertainer Dean Martin

Ein Dino auf der Bühne

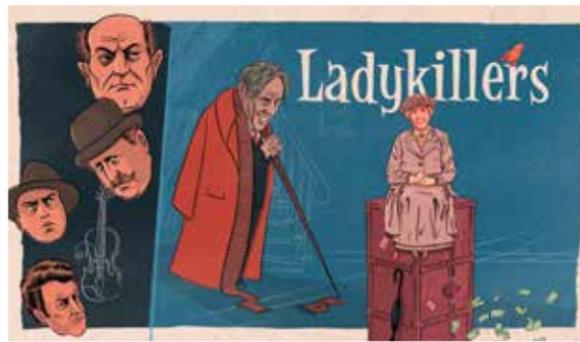
Mit dem Namen „Dino Martini“ begann seine Gesangskarriere. Als Dean Martin wurde er weltberühmt. Am 25. Dezember 1995 erlag der Entertainer und Schauspieler einer Krebserkrankung.



Foto: imago images

Dean Martins Stimme ist bis heute unverwechselbar.

Als „Dino Crocetti“ kam er 1917 auf die Welt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Dean Martin zunächst als Partner des Komikers Jerry Lewis bekannt. Später bekam der Entertainer eine eigene Show im Fernsehen und war zudem in Kinofilmen wie „Rio Bravo“ oder „Airport“ zu sehen. Mit Sammy Davis jr. und Frank Sinatra stand der „King of Cool“ regelmäßig in Las Vegas auf der Bühne. Auf seinen Tod reagierte das Spielerparadies, indem für zehn Minuten alle Straßen und Gebäude verdunkelt wurden.



Fotos und Grafiken: STUDIOCANAL Home Entertainment

Professor Marcus (Alec Guinness, li.) plant mit seinen Komplizen den Überfall auf einen Geldtransporter. Ausgerechnet bei der Witwe Mrs. Wimmerforce (Katie Johnson) wollen sie sich verstecken.

In „Ladykillers“ kommt eine ahnungslose ältere Dame Dieben in die Quere

Alter schützt vor Gaunern nicht

Wer schwarzen Humor mag, kommt bei der britischen Komödie „Ladykillers“ aus dem Jahr 1955 auf seine Kosten: Bei ihrem Versuch, eine lästige Mitwiserin zu beseitigen, bringt sich eine Gruppe von Gangstern gegenseitig um. Am 10. Dezember erscheint der Klassiker in einer restaurierten Version.

Getarnt als Streichquartett mietet sich eine Gaunerbande bei der schrulligen Witwe Mrs. Wimmerforce ein. Die von den Gangstern nur als „Mrs. Überkandidel“ bezeichnete Dame kommt ihren kriminellen Untermietern

allerdings auf die Schliche. Bei dem Versuch, die unliebsame Zeugin aus dem Weg zu schaffen, kommt auf ziemlich makabere Weise jedoch ein Ganove nach dem anderen ums Leben.

Ladykillers (Special Edition). Studiocanal, 87 Minuten, ab 16 Jahren, Untertitel für Hörschädigte. Erhältlich ab dem 10. Dezember auf DVD/Blu-ray für 9,99/14,99 Euro.



Möchten Sie den Film auf DVD oder Blu-ray gewinnen? Schreiben Sie uns per E-Mail: redaktion@sovd.de oder per Post: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. Dezember.



Mrs. Wimmerforce verlangt, dass die Räuber ihre Beute zurückgeben. Die aber würden das schöne Geld lieber behalten. Was nun?

Die ZDF-Komödie „Weihnachtstöchter“ wartet mit einigen Verwicklungen auf

Drei Frauen und ein Todesfall

Die Halbschwestern Diana, Katarina und Regina sind seit Jahren zerstritten. Als ihr gemeinsamer Vater stirbt, streiten sich die drei Frauen ausgerechnet in der Adventszeit um das Erbe. Die Komödie „Weihnachtstöchter“ läuft am 14. Dezember um 20.15 Uhr im ZDF. In der Mediathek ist der Film bereits eine Woche früher verfügbar.

Kurz vor Weihnachten verunglückt Johann König tödlich. Er hinterlässt drei Töchter von verschiedenen Müttern. Im Haus des verstorbenen Vaters treffen diese aufeinander, um die Hinterlassenschaft zu klären. Das Fest der Liebe droht in einem Streit zu enden. Doch dann tauchen ein verunglückter Weihnachtsmann und ein verlorenes Waisenmädchen auf. Können sie noch rechtzeitig an Heiligabend für Frieden sorgen?

Zu sehen sind Felicitas Woll, Gesine Cukrowski und Elena Uhlig sowie Peter Lerchbaumer, Tim Bergmann und Max von Pufendorf.



Foto: To Kuehne/ZDF

Die Halbschwestern Katarina (Elena Uhlig, li.) und Regina (Gesine Cukrowski, 2. v. li.) treffen sich an Weihnachten im Krankenhaus.